

**60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG
DER MENSCHENRECHTE**

WISSEN GEGEN WILLKÜR

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT IN DEN KLASSEN 7-13

**GROSSER KREATIVWETTBEWERB:
MIT FANTASIE FÜR DIE MENSCHENRECHTE**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Hinweise für die Verwendung der Arbeitsblätter im Unterricht	2
Der bundesweite Wettbewerb <i>Mit Fantasie für die Menschenrechte</i>	4
<hr/>	
Die Menschenrechte und Amnesty International	
Was sind Menschenrechte?	6
Geschichte des Kampfes um die Menschenrechte	8
Die Menschenrechte in der Gegenwart	10
Menschenrechtsbildung – Ein Schlüssel zur Durchsetzung der Idee der Menschenrechte	11
Engagement für die Menschenrechte	12
Unbezahlbar – nicht umsonst!	
Junge Aktive bei Amnesty International	13
<hr/>	
Themenschwerpunkt: Folter <i>Die Schmach der Vernichtung</i>	15
Themenschwerpunkt: Todesstrafe <i>Ein Recht zu töten?</i>	21
Themenschwerpunkt: Kinderrechte <i>Kinder haben Rechte</i>	24
Themenschwerpunkt: Flucht und Asyl <i>Heimat verlieren, Asyl suchen</i>	29
Themenschwerpunkt: Menschenrechte im Film <i>„24“ – hochgelobt und umstritten</i>	34
Themenschwerpunkt: Presse- und Meinungsfreiheit <i>„Üble Botschaften“ – Wie westliche Konzerne in China bei der Zensur des Internets helfen</i>	38
<hr/>	
Lesetipps	41
Ansprechpartner/innen bei Amnesty International	46
Autorenlesungen, Workshops und Vorträge	48

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Lesen
Römerwall 40
55131 Mainz
Tel.: 06131/28890-0
Fax: 06131/230333
www.stiftunglesen.de
www.ideenforumschule.de

Verantwortlich:

Heinrich Kreibich

Programme und Projekte:

Gaby Hohm, Sabine Uehlein

Redaktion:

Sophie Haffner, Karen Ihm,
Claudia Roth

Gestaltung:

Plugin Mediendesign, Uelversheim

Druck:

Johnen Druck, Bernkastel-Kues

Auflage: 70.000 Exemplare

Irrtümer vorbehalten. Die Broschüre
darf für Unterrichtszwecke kopiert
werden.

© Stiftung Lesen, Mainz 2008

Fachautoren:

Reiner Engelmann, Schule am Eller-
bach, Bad Kreuznach, S. 21-28

Wolfgang Grundmann, Redakteur
und Drehbuchautor, Mainz, S. 34-37
Burkhard Hoffmann, Rabanus-
Maurus-Gymnasium, Mainz, S. 15-
20, 29-33

Sönke Krützfeld, Kirchenrat im Refe-
rat Bildung, Schule und Jugend der
EKHN Darmstadt, S. 15-20, 29-33

Thomas Reutter, Redaktion Report,
SWR Mainz, S. 38-40

Jens Wetzel, Amnesty International,
Chemnitz, S. 6-14

Lesetipps: Sven Schmolke,
Germanist, Wuppertal

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sichert jedem Menschen – unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, von Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Vermögen – gleiche Rechte und Freiheiten zu.

2008 feiert die Weltgemeinschaft das 60-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948. Das ist Anlass nachzufragen, welchen Stellenwert die Menschenrechte in unserer Gesellschaft haben, und uns in Erinnerung zu rufen, dass sie die Grundlage unseres Wertesystems bilden. Im deutschen Grundgesetz ist die Menschenwürde in Artikel 1 verankert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dennoch wird weltweit immer wieder gegen die Menschenrechte verstoßen.

Mit einer bundesweiten Schulkampagne wollen daher Amnesty International und die Stiftung Lesen Jugendlichen die Bedeutung der Menschenrechte näherbringen und eine Beschäftigung mit dem Thema anregen. Im Mittelpunkt dieser Unterrichtsmaterialien steht nicht nur Wissensvermittlung, sondern die Auseinandersetzung mit Menschenrechten und deren Bedeutung. Dies kann für Jugendliche ein Brückenschlag sein, um Aspekte wie Werteverständnis, Akzeptanz kommunikativer Regeln und Engagement für Schwächere zu thematisieren. Auch in der Empfehlung der Kultusministerkonferenz und in den Erlassen und Empfehlungen der Länder wird das Ziel formuliert, bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zu wecken, sich für die Realisierung der Menschenrechte einzusetzen.

Das Unterrichtsmaterial richtet sich an Lehrkräfte und Schüler/innen der Klassenstufen 7 bis 13 und eignet sich beispielsweise für den Einsatz in den Fächern Politik, Geschichte, Deutsch, Sozialkunde, Religion, Ethik und Wirtschaft. Die Broschüre enthält neben Sachinformationen zu den Menschenrechten auch thematische Arbeitsblätter und methodisch-didaktische Ideen, Lesetipps sowie einen Serviceteil mit Ansprechpartner/innen und Adressen. Vielfalt ist gegeben durch zahlreiche Themenschwerpunkte, unterschiedliche Textarten und verschiedene Herangehensweisen an das Thema.

Ergänzende Informationen zum Thema Menschenrechte finden Sie unter www.amnesty.de und www.wissen.gewenillkuer.de. Hier finden Sie auch Adressen der Amnesty-Gruppen in Ihrer Nähe; gerne kommt ein Amnesty-Mitglied an Ihre Schule. Ergänzendes Material finden Sie unter www.stiftunglesen.de/menschenrechte.

Ein bundesweiter Wettbewerb, der zur aktiven Beschäftigung mit den Menschenrechten aufruft, begleitet die Aktion. Schülerinnen und Schüler können ihre Beiträge in Form von Texten, Videos, Kompositionen oder Filmen einreichen. Aus den besten Einsendungen wählt eine Jury die Gewinner aus. Zu gewinnen gibt es eine Reise nach Berlin und zahlreiche attraktive Sachpreise. Einsendeschluss ist der 20. September 2008.

2008 und darüber hinaus – wir alle sind aufgefordert, den Menschenrechten die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdienen!

Einen engagierten Unterricht wünschen

Stiftung Lesen

Amnesty International

Hinweise für die Verwendung der Arbeitsblätter im Unterricht

Menschenrechte und ihre Umsetzung erfordern persönliches Engagement. Um den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 13 Grundlagen zu bieten, sich mit den wichtigen, oft aber sehr emotional belegten Feldern der Menschenrechte auseinanderzusetzen zu können, haben wir uns – nach einer allgemeinen Information über die Menschenrechte und deren Geschichte – auf fünf Themenschwerpunkte konzentriert, die im Folgenden näher beleuchtet werden. Allgemein ist zu beachten, dass viele der in dieser Broschüre behandelten Themen im Unterricht bei den Schülern starke Emotionen hervorrufen können (beispielsweise die Themen Todesstrafe oder Folter). Sicher werden manche Themen auch sehr kontrovers debattiert (beispielsweise das Thema Asyl und Flüchtlinge). Möglicherweise kann es dabei in der Klasse zu unsachlichen Diskussionen kommen. Daher ist es notwendig, eine

argumentative Auseinandersetzung in den Mittelpunkt zu rücken. Wo es möglich ist, empfiehlt sich eine Auseinandersetzung mit den Themen auch in Form von Rollenspielen, denn die Rolle schafft Distanz und dadurch können persönliche Angriffe vermieden werden. Grundsätzlich ist gerade der emotionale Umgang mit dem Thema eine Chance für den Unterricht, denn angeregte Diskussionen führen zu einer nachhaltigen Beschäftigung und regen Engagement an. Sie sind als Lehrkräfte aufgefordert, die Ideen für den Unterricht der jeweiligen Klasse, Klassenstufe und Schulform anzupassen. Zu allen Themen bieten sich ergänzend Gespräche mit Fachleuten von Amnesty International an, die Sie in der Regel vor Ort ansprechen können.

Thema/Titel	Intention	Aktivitäten, Differenzierungen
Folter Die Schmach der Vernichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Faktenwissen stärken - Empathie wecken - Zusammenhänge erkennen und Verhalten analysieren - Ursachen und Folgen von Folter analysieren 	<ul style="list-style-type: none"> - emotionaler Zugang über ein Fallbeispiel - methodisch-strategisches Lernen: Mindmap zur Strukturierung und Visualisierung von Wissen - inhaltliche Erarbeitung anhand der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Impulstext - Verdeutlichung: Das Folterverbot gilt absolut - Projektarbeit: Simulatives Handeln in Form eines Experiments zum Thema Befehl und Gehorsam intendiert - affektives Lernen. Die emotionalen Erfahrungen fördern den Aufbau und die Stärkung von Werthaltungen. - Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Menschen in Extremsituationen sensibilisiert für Unrechts-situationen und führt zur Überprüfung des eigenen Handelns - soziales Lernen und Förderung von Handlungsbereitschaft durch Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenwürde in der unmittelbaren Umgebung
Todesstrafe Ein Recht zu töten?	<ul style="list-style-type: none"> - Fakten erarbeiten und kritisch betrachten - Rechts-/Unrechtsbewusstsein stärken - Die Todesstrafe als Widerspruch zu den Menschenrechten erkennen und darauf aufbauend eine eigene Position entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - emotionaler Zugang anhand von Fallbeispielen - Interneterkundungen und Situationsanalyse - Rollenspiel: moderierte Pro-Contra-Diskussion - Textarbeit: Rede einer Mutter - Aufzeigen von Möglichkeiten des eigenen Einsatzes für die Abschaffung der Todesstrafe - Hinweis: Die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland nach dem Ende der NS-Zeit sollte im Rahmen der Länderrecherchen besonders thematisiert werden, ebenso die neueste Entscheidung der UNO-Mehrheit für eine Aussetzung der Todesstrafe

Thema/Titel	Intention	Aktivitäten, Differenzierungen
Kinderrechte Kinder haben Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstwerden der globalen Situation von Kindern/Jugendlichen durch Faktenwissen - Schaffung von Empathie durch Beispiele - Reflexion der eigenen Situation mithilfe von internationalen Vergleichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Impulstext über die Kinderrechtskonventionen als Informations- und Arbeitsgrundlage - Erkundungen über die weltweite Verwirklichung bzw. Nichtverwirklichung einzelner Kinderrechte - Erkennen und Benennen der Ursachen der Verletzung von Kinderrechten - handlungsorientiertes Lernen: Entwicklung eigener Ideen für die Umsetzung der Kinderrechte - produktionsorientiertes Lernen: Erstellen von Wandzeitungen - emotionaler Zugang durch Fallbeispiele und rollenverteiltes Lesen - Stärkung von Handlungskompetenz und Verantwortungsbewusstsein durch eigenes Engagement
Flucht und Asyl Heimat verlieren, Asyl suchen	<ul style="list-style-type: none"> - Gründe für Flucht kennenlernen - Bewusstwerden der deutschen und europäischen Geschichte unter dem Aspekt „Flucht“ - Faktenwissen über Asyl/Asylrecht - Diskutieren, Reflektieren und Überdenken von (eigenen) Vorurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - Recherche und Erkundungen zum Thema - Strukturierung des Themas durch Brainstorming und Tafelbild - emotionale Heranführung an das Thema durch Fallbeispiele - produktionsorientierte Projektarbeit: Entwicklung einer Ausstellung - intellektuelle Aufarbeitung und Entwicklung eigener Urteilsweisen durch argumentatives Rollenspiel
Menschenrechte im Film „24“ – hochgelobt und umstritten	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für die Behandlung des Themas - Medien kritisch sehen lernen - Analysieren der eigenen Wahrnehmung - Achtung: Altersfreigabe 16 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - emotionaler Zugang zum Thema durch ein ambivalentes Beispiel aus dem Medientumfeld der Schüler (entweder Fan oder Gegner) - Medienanalyse - Projektarbeit: Kreativer Umgang mit den Themen Gewalt und Gewaltvermeidung zur Schaffung von Bewusstsein sowie zur Unterstützung sozialen Lernens
Presse- und Meinungsfreiheit „Üble Botschaften“ – Wie westliche Konzerne in China bei der Zensur des Internets helfen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen über Ökonomie & Ethik, Corporate Social Responsibility und die Universalität von Menschenrechten - Sensibilisierung für eigene, kritische Internetnutzung - kritischen Blick dafür schärfen, wo im eigenen Umfeld Zensur stattfindet 	<ul style="list-style-type: none"> - emotionaler Zugang durch ein Fallbeispiel - Textarbeit: Reportage als Impulstext - handlungsorientiertes Recherchieren - aktionsorientiertes Lernen und Stärkung von Handlungskompetenz durch direktes Engagement

Der bundesweite Wettbewerb

Mit Fantasie für die Menschenrechte

Menschenrechte? Sind doch selbstverständlich, oder nicht?

Was hast du dazu zu sagen? Fasse deine Gedanken zum Thema Menschenrechte in Worte, in Töne oder Bilder. Mit Fantasie und Kreativität kannst du die Idee der Menschenrechte lebendig und erfahrbar machen. Es liegt an dir!

Menschenrechte – das sind die Rechte von uns allen. Auch deine!

Worum geht es?

Suche dir aus den angegebenen Kategorien eine Rubrik aus und lass deiner Fantasie freien Lauf. Mit Stift, Computer, Sampler, Handy, Gitarre, Pinsel, Farbe, Kamera. Wir sind gespannt, was du zum Thema Menschenrechte denkst, schreibst, malst, filmst, komponierst oder textest.*

Wir sorgen dafür, dass deine Ideen gesehen, gehört und bestaunt werden: Bei unserer großen Preisverleihung im November 2008 in München, auf der Website von Amnesty International und auf unserem Jugend- und Musikportal „Make Some Noise“.

Wer kann teilnehmen?

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 und 11 bis 13. Die Arbeiten können als Einzel-, Team- oder Klassenbeiträge eingereicht werden. Bei der Bewertung und Auswahl der besten Beiträge werden selbstverständlich die verschiedenen Alterskategorien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt.

Die Kategorien

■ Literatur

Gedichte
Reportagen
Fiktionale Texte

■ Musik

Komposition und Text
Musikvideos
Musical/Musikinszenierungen (bitte ein Video einreichen)

■ Freie Auswahl

Ob Film oder Schrottplastik, Handyvideo oder Hörbuch – du bist in der Ausgestaltung ganz frei und wir sind gespannt!

Wie kannst du teilnehmen?

Je eindrucksvoller, aussagekräftiger und kreativer deine Einsendung ist, desto mehr Chancen hast du, in die engere Auswahl für den Hauptgewinn zu kommen.

Du bist herzlich eingeladen, Kontakt mit deiner lokalen Amnesty Gruppe aufzunehmen, um bereits vorab über deine Ideen zu diskutieren, Informationen zu sammeln oder dir im Gespräch mit AI-Mitgliedern Anregungen zu holen. Kontaktdaten findest du unter www.wissengegenwillkuer.de.

Schicke deinen Wettbewerbsbeitrag bitte an:

Stiftung Lesen
Stichwort: Menschenrechte
Römerwall 40
55131 Mainz

oder
einsendungen@menschenrechte-stiftunglesen.de
(Dateigröße max. 10 MB!)

*Sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte gehen mit der Einsendung an Amnesty International über.

Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind jene Rechte, die jedem Individuum allein aufgrund seines Menschseins zukommen. Sie sind angeboren und unveräußerlich, d. h. sie stehen jeder Person „von Geburt an“ zu und können weder erworben oder verdient noch aberkannt werden. Zuvorderst sollen sie das Individuum und die einem jeden Menschen innewohnende Würde schützen; sei es vor Gewalt, Folter, Hunger oder Tod. Die Menschenrechte sind ein Schutz gegenüber der Macht und der Willkür des Staates und den gesellschaftlichen und sozialen Gefahren, welche die Geschichte der Menschen prägen. Darüber hinaus sollen sie Gleichheit und Solidarität garantieren.

Die Menschenrechte sind universell und egalitär. Sie gelten für alle Menschen gleichermaßen – weltweit! – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sozialer Anschauung, ethnischer oder sozialer Herkunft oder eines sonstigen Status. Sie stellen einen Grundbestand an Rechten dar, der für alle Menschen gelten soll, auch über traditionelle und kulturelle Grenzen hinweg.

Doch ist es allen voran der Anspruch auf Universalität, der die Idee der Menschenrechte häufig in die Kritik geraten lässt. So sagen Kritiker, dass eine einfache Übertragung dieser Rechte auf alle Religionen und Kulturen aufgrund ihres westlichen Ursprungs nicht in jedem Fall möglich sei. Auch wenn die Ausgestaltung der modernen Menschenrechtskataloge auf der westlichen Kultur basiert, haben die Begriffe der Freiheit und der Gerechtigkeit in allen Kulturen eine zentrale Bedeutung. Heute haben sich alle Staaten der Welt verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, indem sie mindestens einen menschenrechtlichen Vertrag ratifiziert haben. Die grundlegenden Rechte des Menschen haben ihre Wurzeln in der Erfahrung von Unrecht, das mit der Durchsetzung von Menschenrechten überwunden werden soll.

Die Menschenrechte sind unteilbar. Sie stehen in einem engen Zusammenhang und bedingen sich wechselseitig. Nur in ihrer Gesamtheit können sie die Würde des Menschen schützen. Oft wird von den sog. drei Generationen der Menschenrechte gesprochen: Zuerst die bürgerlichen und politischen Rechte, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und schließlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker

und andere kollektive Rechte. Diese Einteilung wurde vor allem in der Zeit des Ost-West-Konflikts bis zur Wende 1989 verwendet, indem sich der Westen vor allem für die bürgerlichen und politischen Rechte stark machte und der Osten für die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Diese Trennung ist überwunden. Seit 1990 hat die Staatengemeinschaft immer wieder unterstrichen, dass alle Menschenrechte gleichrangig und unteilbar sind.

Die Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte. Die Menschenrechte sind Rechte, die jedem Einzelnen kraft seines Menschseins zukommen. Sie zu schützen, zu achten und zu gewährleisten ist die Pflicht eines jeden Staates, der sie sowohl in internationalen Menschenrechtsabkommen als auch in nationalen Verfassungen nachkommen. Das deutsche Grundgesetz sagt in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Jede/r Einzelne trägt Verantwortung für den Schutz der grundlegenden Rechte des Menschen. Wir sind verpflichtet, die Würde und die Rechte anderer Personen zu achten und unsere eigenen Rechte nicht auf Kosten der Rechte anderer wahrzunehmen. Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstreicht, dass sich jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft bemühen sollen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern. So haben auch nichtstaatliche Institutionen wie die Weltbank und Wirtschaftsunternehmen die Pflicht, die Menschenrechte zu respektieren. In bestimmten Situationen – etwa zur Verhinderung strafbarer Handlungen oder zum Schutz der Rechte Dritter – sind Staaten dazu berechtigt, Menschenrechte einzelner Personen oder ganzer Gruppen – z. B. das Recht auf Versammlungsfreiheit – einzuschränken. Nie dürfen sie aber diese Rechte ganz aufheben. Das Grundgesetz unterstreicht z. B., dass kein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf. Einige Rechte gelten aber absolut und dürfen selbst in Notstandssituationen nicht eingeschränkt werden. Dazu zählt insbesondere das Recht, nicht gefoltert zu werden.



© Madeleine Guyot/Amnesty International

Fotoprojekt auf dem internationalen Menschenrechtsseminar für Jugendliche „Right Now 2005“ in Tel Aviv.

In international gemischten Jugendgruppen – bestehend aus Amnesty-Engagierten aus Israel, den Palästinensischen Gebieten, Belgien und Deutschland – wurden Menschenrechtsthemen und -konflikte auf ganz unterschiedliche Weise bearbeitet. Am Ende des intensiven 10-tägigen Seminars präsentierten die Jugendlichen ihre Lösungsansätze für den aktiven Schutz der Menschenrechte in ihrem eigenen Umfeld.

Arbeitsvorschläge

- Der ehemalige UN-Generalsekretär Boutros-Ghali bezeichnete die Menschenrechte einmal als die „gemeinsame Sprache der Menschheit“. Diskutiert dieses Zitat vor dem Hintergrund eures Wissens über die Menschenrechte. Was wollte Boutros-Ghali damit zum Ausdruck bringen? Warum ist seiner Auffassung (nicht) zuzustimmen? Sein Nachfolger im Amt, Kofi Annan, formulierte: „Die Menschenrechtsverletzungen von heute sind die Kriege von morgen.“ Stimmt das? Gebt Beispiele dafür.
- Fertigt eine Mind-Map zum Thema Menschenrechte an. Welche Rechte kennt ihr? Welche Begriffe stehen hiermit eng in Verbindung?
- Über Menschenrechtsverletzungen liest oder hört man immer wieder. Doch welche Folgen haben diese für die Opfer und deren Angehörige? Diskutiert in Gruppen über diese Frage.
- Recherchiert in Zeitungen und Zeitschriften nach Artikeln, die sich mit dem Thema Menschenrechte befassen. Sucht einen Artikel heraus, der euch besonders berührt und stellt diesen in der Klasse vor.
- Welche Bedeutung haben Menschenrechte in eurem Alltag, in der Schule und in der Freizeit? Sammelt gemeinsam Beispiele für Situationen, in denen ihr direkt mit verschiedenen Rechten in Berührung kommt, in denen eventuell gar eure Rechte eingeschränkt werden.
- Stellt euch vor, ihr seid Mitglied in einer Theater- und Film-AG an der Schule und Amnesty International möchte, dass ihr für die Organisation einen Kinospot zum Thema Menschenrechte dreht. Sucht zwei Menschenrechte heraus, die euch besonders wichtig sind. Überlegt, wie Werbespots hierfür aussehen könnten und spielt diese in der Klasse. Die Werbespots könnt ihr aufzeichnen und zum Wettbewerb „Mit Fantasie für die Menschenrechte“ einreichen.

Geschichte des Kampfes um die Menschenrechte

Besondere Bedeutung im Kampf um die Menschenrechte kommt in der Neuzeit der historischen Entwicklung Englands mit der *Magna Charta* (1215), der *Petition of Rights* (1628), dem *Habeas Corpus Act* (1679) sowie der *Bill of Rights* (1689) zu. In diesen Dokumenten wurden einzelne Rechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen festgeschrieben, die auch heute noch große Relevanz im Bereich des Menschenrechtsschutzes besitzen. Später waren es vor allem die amerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen, die im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg von 1776 bis 1783 mündeten, sowie die Französische Revolution (1789-1799), die große Bedeutung für die Institutionalisierung der Menschenrechte erlangten. Die Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts gelten daher auch als die Geburtsstunde der Idee angeborener und durch niedergeschriebenes Recht zu schützender Menschenrechte.

Die *Virginia Bill of Rights*, die am 12. Juni 1776 verkündet wurde, stellt die erste Menschenrechtserklärung dar, die den Rang einer Verfassung erlangte. Sie war noch unvollkommen und unsystematisch, dennoch diente sie in der Folge vielen Staaten als Vorbild und nahm auch Einfluss auf die Debatten in der französischen Nationalversammlung. Diese proklamierte am 26. August 1789 die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*. Erstmals wurden grundlegende Rechte und Freiheiten für jeden Menschen festgeschrieben. Die Umbrüche dieser Zeit und später die einsetzende Industrielle Revolution wiesen den Weg – der Kampf um die Menschenrechte wurde zu einem bestimmenden Faktor der Geschichte des 19. und des 20. Jahrhunderts.

Die ideengeschichtliche Begründung einer universellen Geltung elementarer Rechte ist im Natur- sowie im Vernunftrecht zu finden. Theoretische Vordenker waren allen voran John Locke (1632-1704) und Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) sowie Immanuel Kant (1724-1804). Ihrem Denken zufolge musste die Macht des Souveräns, des Staates, begrenzt werden durch grundlegende individuelle Rechte. Ohne Zweifel hatte das Zeitalter der Aufklärung eine herausragende Bedeutung für die Formulierung der Menschenrechte. Doch die Geschichte zeigt, dass die theoretische Herleitung nicht ausreicht. Die Durchsetzung der Menschenrechtsidee bedarf einer rechtlichen Festschreibung und der Etablierung durch entsprechende Institutionen. Nur wenn das Opfer einer Menschenrechtsverletzung die Möglichkeit hat, ein Gericht anzurufen,

um sich gegen die Verletzung zu wehren, können Menschenrechte auch praktisch relevant werden. Das Grundgesetz bestimmt deswegen, dass jeder Zugang zu Gerichten haben muss, wenn er durch den Staat in seinen Rechten beeinträchtigt wird.

In den Jahrzehnten nach der französischen Revolution wurden in verschiedenen nationalstaatlichen Verfassungen Grund- und Bürgerrechte festgeschrieben. Doch es dauerte noch 150 Jahre, bis die Politik die Notwendigkeit weltweit geltender Menschenrechtsstandards erkannte. Die Erfahrungen des Faschismus und des Zweiten Weltkriegs führten 1945 zur Gründung der Vereinten Nationen 1945, die weitere Kriege verhindern sollten.

Am 10. Dezember 1948 verkündete die UN-Generalversammlung die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Sie ist das erste Dokument in der Geschichte der Menschheit, das die Rechte des Einzelnen mit dem Anspruch auf weltweite Geltung verbindet. Zwar hat die *Allgemeine Erklärung* keine bindende Wirkung für die Staaten, aber ihre herausragende Bedeutung für den internationalen Menschenrechtsschutz ist nicht von der Hand zu weisen. Sie prägte fortan die Formulierung von Grundrechtskatalogen in nationalstaatlichen Verfassungen.

Aufgrund des lediglich empfehlenden Charakters der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* ergab sich für die Staatengemeinschaft die Aufgabe, die in ihr proklamierten Rechte auf ein für alle Staaten verbindliches Fundament zu stellen. Denn der Menschenrechtsschutz bedarf starker Instrumente zur Überprüfung und Durchsetzung. So kam es seit Anfang der 1950er Jahre zur Verabschiedung zahlreicher internationaler und regionaler Abkommen zum Menschenrechtsschutz. Zwei der wohl wichtigsten Abkommen hierbei waren der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*. Beide Konventionen wurden nach langwierigen Verhandlungen am 19. Dezember 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Es dauerte aber noch zehn Jahre, bis ausreichend viele Staaten die Pakte ratifiziert hatten; erst dann konnten sie in Kraft gesetzt werden. Mit der Ratifikation eines völkerrechtlichen Vertrags erklärt ein Staat verbindlich, dass er für ihn gilt und dass er ihn auch im Inneren umsetzen wird. Die Pakte bilden gemeinsam mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* die *International Bill of Rights*.



© Madeleine Guyot/Amnesty International

Fotoprojekt auf dem internationalen Menschenrechtsseminar für Jugendliche „Right Now 2005“ in Tel Aviv.

In international gemischten Jugendgruppen – bestehend aus Amnesty-Engagierten aus Israel, den Palästinensischen Gebieten, Belgien und Deutschland – wurden Menschenrechtsthemen und -konflikte auf ganz unterschiedliche Weise bearbeitet. Am Ende des intensiven 10-tägigen Seminars präsentierten die Jugendlichen ihre Lösungsansätze für den aktiven Schutz der Menschenrechte in ihrem eigenen Umfeld.

Arbeitsvorschläge

- Informiert euch über die Geschehnisse der Französischen Revolution von 1789. Warum nimmt dieses historische Ereignis eine solch bedeutende Rolle für die Verwirklichung der Idee der Menschenrechte ein? Was waren die Hintergründe, was die Ziele und was die Folgen?
- Sucht in zeitgenössischer Literatur nach Beschreibungen historischer Unrechtserfahrungen. Welche Forderungen nach grundlegenden Rechten tauchten damals auf? Vergleicht eure Ergebnisse mit der Gegenwart.
- Diskutiert die Umstände, die zur Formulierung grundlegender Rechte des Menschen am Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts führten. In welcher Situation waren die Menschen zu jener Zeit? Wie war ihr Leben?
- Versetzt euch in folgende Situation: Das gesellschaftliche Leben ist durch königliche Erlasse geregelt. Der König herrscht mit Willkür und Härte. Es gibt keine Rechte für die Bürger. Ihr gehört zum aufstrebenden Bürgertum, und ihr wollt die gegenwärtige Situation ändern. Deswegen trifft ihr euch heimlich und entwickelt einen Katalog mit Forderungen an den König. Darin formuliert ihr die grundlegenden Rechte des Volkes und die Regeln der Herrschaft. Schließlich geht ihr mit euren Forderungen an die Öffentlichkeit und sucht Unterstützung in der Bevölkerung. Spielt diese Situation im Rollenspiel durch.
- Der Kampf um die Menschenrechte wurde in der Vergangenheit oft von Gewalt begleitet. Auch heute diskutiert man in der Politik und in der Wissenschaft über die Möglichkeit, Menschenrechte mit Gewalt, mit Krieg zu erzwingen. Diskutiert diese Problematik zunächst in Gruppen und sucht nach den Argumenten, die dafür und dagegen sprechen. Organisiert anschließend eine kleine Podiumsdiskussion in der Klasse, bei der die Argumente erörtert werden.

Die Menschenrechte in der Gegenwart

Die Menschenrechte sind heute ein zentraler Bezugspunkt des politischen Handelns. Es existieren zahlreiche weltweite und regionale Menschenrechtsabkommen und zahlreiche Institutionen zu deren Überwachung. Bei genauer Betrachtung des internationalen Menschenrechtsschutzes wird allerdings eine Vielzahl von Schwächen sichtbar. So erschweren Staaten, die selbst für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, eine effektive Arbeit des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, einem der wichtigsten Gremien des weltweiten Menschenrechtsschutzes. Auch der Internationale Strafgerichtshof, der im Jahre 2003 eingerichtet wurde und für die Verfolgung schwerster Menschenrechtsverbrechen zuständig ist, wurde von vielen Staaten – allen voran den USA – noch immer nicht akzeptiert und sein Statut nicht ratifiziert.

Noch immer werden Menschen auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts oder ihrer politischen Überzeugung diskriminiert, verschleppt, ermordet. Das Recht auf Nahrung von Millionen Menschen ist nach wie vor nicht verwirklicht.

Vor allem seit den Geschehnissen des 11. September 2001 kommt es zusehends zu einer Aufweichung von

Menschenrechtsstandards, für deren Festschreibung über Jahrhunderte gekämpft wurde. Das absolute Verbot der Folter wird in Frage gestellt, Terrorverdächtige werden ohne Anklage und unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten.

Trotz offenkundiger Schwächen des internationalen Menschenrechtsschutzes, trotz weltweiter Menschenrechtsverletzungen war der institutionelle Menschenrechtsschutz zu keiner Zeit so stark wie heute. So gibt es in einigen Teilen der Welt Menschenrechtsgerichte. Darüber hinaus ist die stärker werdende Zivilgesellschaft wichtig für den Menschenrechtsschutz. Ein zunehmendes Engagement von Nichtregierungsorganisationen ist zu beobachten. Mit Druck auf Regierungen und politische Entscheidungsträger kämpfen sie gegen Menschenrechtsverletzungen, die auch durch moderne Medien, z. B. das Internet, einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In den vergangenen Jahren konnten immer wieder Erfolge im Kampf gegen die Todesstrafe, gegen Diskriminierung oder das „Verschwindenlassen“ verzeichnet werden. Zu keiner Zeit gab es effektivere Instrumente, um die Verletzung grundlegender Rechte zu sanktionieren.

Arbeitsvorschläge

- Diskutiert folgende These: „Die Menschenrechte sind lediglich ein Papiertiger. Letztendlich haben sie keinen Einfluss auf das Handeln von Regierungen.“ Informiert euch in diesem Zusammenhang über den Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen!
- Informiert euch mit Hilfe verschiedener Quellen (Zeitungen, Bücher, Internet etc.) über die Lage der Menschenrechte in verschiedenen Ländern oder Regionen der Welt. Überlegt euch hierzu in Gruppen, welche Staaten für euch besonders interessant sind und sucht dann entsprechendes Material. Eure Ergebnisse präsentiert ihr später der Klasse – beispielsweise mit einer Wandzeitung oder einer PowerPoint-Präsentation.
- Führt an eurer Schule Interviews mit Lehrerinnen und Lehrern zum Thema Menschenrechte durch. Welche Menschenrechte kennen sie? Welche Bedeutung haben diese für sie? Setzen sie sich für diese ein?
- Informiert euch über das Schicksal von Opfern von Menschenrechtsverletzungen – etwa auf der Homepage von Amnesty International – und überlegt euch, wie diesen Menschen geholfen werden kann. Bildet Gruppen und beschäftigt euch mit einem Fall, der euch besonders berührt. In welcher Situation lebt dieser Mensch? Wie ist er in diese Situation gekommen?
- Erstellt einen Ratgeber, wie man sich persönlich am besten für die Idee der Menschenrechte einsetzen kann.

Staatliche Pflichten im Bereich des Menschenrechtsschutzes

Achtung der Menschenrechte durch den Staat:

Der Staat darf weder mittelbar noch unmittelbar in ein Menschenrecht eingreifen.

Schutz vor Eingriffen Dritter in die Menschenrechte:

Der Staat muss den Einzelnen vor privaten Eingriffen anderer in die Menschenrechte schützen.

Gewährleistung der Menschenrechte:

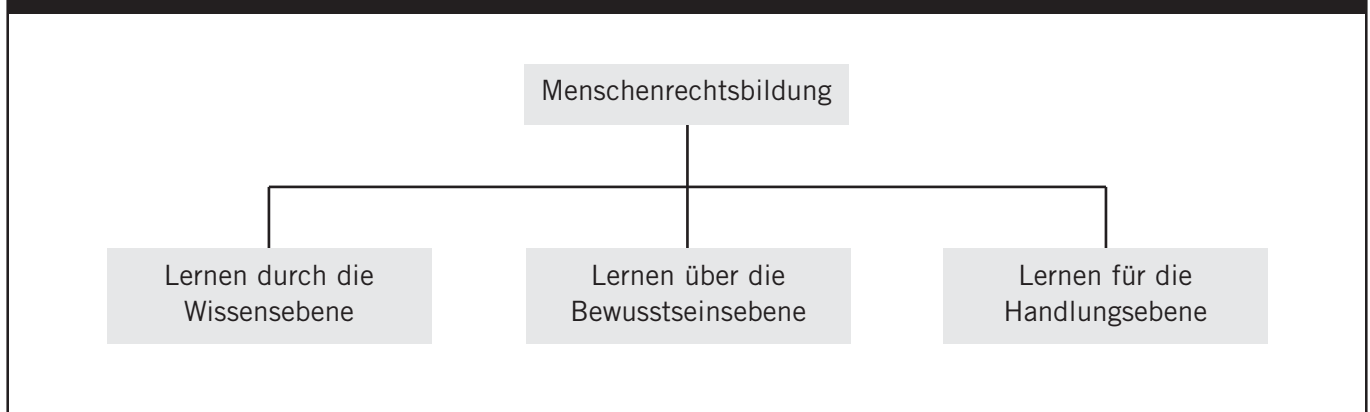
Der Staat muss alles in seiner Macht stehende tun, um nicht verwirklichte Rechte für alle zu verwirklichen, z. B. durch staatliche Leistungen, Aufklärung und Menschenrechtsaktionspläne.

Menschenrechtsbildung – Ein Schlüssel zur Durchsetzung der Idee der Menschenrechte

Die Idee der Menschenrechte hat sich auf dem Papier seit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 stark fortentwickelt, dennoch ist die Welt noch weit von einer wirklichen Durchsetzung der Menschenrechte entfernt. Diese bedarf einer „Kultur der Menschenrechte“, in der sich jeder Mensch über seine Rechte und seine Verantwortung für diese bewusst ist. Menschenrechtsbildung zielt auf die Förderung eben jener Menschenrechtskultur, die dazu befähigt, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern. „Menschenrechtsbildung ist für die Umsetzung und Entwicklung der Menschenrechte unverzichtbar!“ (Karl Peter Fritzsche: *Die Macht der Menschenrechte und die Schlüsselrolle der Menschenrechtsbildung*. In: *LpBBW 2005*, S. 64-70, hier S. 64)

Die Träger der Menschenrechtsbildung sind allen voran die Schulen und Hochschulen, aber auch Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International oder internationale Institutionen wie der Europarat. Die Ziele der Menschenrechtsbildung lassen sich wie folgt zusammenfassen: die Menschen dazu befähigen ihre Rechte zu kennen, die der anderen zu respektieren und sich für sie einzusetzen. Diese Bildungsarbeit wirkt präventiv und ist handlungsorientiert. Sie verbindet drei miteinander verknüpfte Lernfelder: Lernen ÜBER, lernen DURCH und lernen FÜR die Menschenrechte.

Inhalte und Ziele der Menschenrechtsbildung:



Methoden und Übungen in der Menschenrechtsbildung sollten die Lernenden mit konkreten Situationen konfrontieren, die in einem direkten Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt stehen. Zudem ist, im Sinne der Vermittlung von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen, eine auf Partizipation ausgerichtete Methodik zu empfehlen. Darüber hinaus ist die Förderung von Empathie, die etwa durch „Schicksalsberichte“ zu erreichen ist, ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik für die Menschenrechte. Nur so kann es gelingen, neben der reinen Wissensvermittlung ein Problembewusstsein zu schaffen und zur Handlung anzuregen.

Die Menschenrechtsbildung hat als Ziel, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Rechte als grundlegend in das Bewusstsein der Menschen zu rufen. Dem hat die Kultusministerkonferenz mit ihrer Empfehlung zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule Rechnung getragen. (<http://www.kmk.org/doc/beschl./menschr.pdf>)

Engagement für die Menschenrechte

Angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen – ob in Darfur oder Myanmar, Mexiko oder Irak, Guantánamo oder bei der Flüchtlingsabwehr im Süden Italiens und Spaniens – wird immer wieder vergessen, dass sich das Gesicht der Welt seit der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte positiv verändert hat. Massenbewegungen gegen Rassismus und Geschlechterdiskriminierung haben die Gesellschaft weltweit verändert, Kolonialismus und Militärdiktaturen wurden weitgehend erfolgreich bekämpft, wenn auch die Auswirkungen andauern. Die Menschenrechte haben Eingang in internationale Vereinbarungen und nationale Verfassungen gefunden.

Es bleibt die dringende Notwendigkeit eines globalen Engagements für die Menschenrechte. Amnesty International ist Teil einer Bewegung, die Ideen, Kreativität und Energie für diese große Sache einsetzt – und zwar nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret und für tausende einzelner Menschen.

Amnesty International deckt Fakten über Grausamkeit und Ungerechtigkeit auf und aktiviert die öffentliche Empörung.

Wir handeln mit der Hoffnung auf Veränderung.

Fakten und Taten, Empörung und Hoffnung – das ist es, was Amnesty International ausmacht.

Amnesty International ist eine Organisation, in der Menschen zusammenkommen, um sich gemeinsam gegen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Sie engagieren sich für die Opfer und unterstützen und schützen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger.

Amnesty International setzt sich für die Durchsetzung aller in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Rechte ein und engagiert sich insbesondere:

- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter;
- gegen Folter, die Todesstrafe, politischen Mord und das „Verschwindenlassen“ von Menschen;
- für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, die aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Überzeugung inhaftiert sind;
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger/innen;
- gegen Rassismus und Diskriminierung und für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden;
- für den Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten, für wirksame Kontrollen des Waffenhandels;
- für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und Unterdrückung;
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;
- für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Die Stärke von Amnesty International liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zwei Millionen Menschen weltweit unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen, Jung und Alt.

Jede/r von ihnen bringt einen anderen Lebensstil mit, unterschiedliche religiöse und politische Einstellungen und Lebenserfahrungen.

Aber alle setzen Kraft und Fantasie ein für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen.

Mit „Urgent Actions“ (Eilaktionen), Briefen und Appellen, mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, Aktionen und Mahnwachen sowie Lobbyarbeit gegenüber Regierungen, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen macht Amnesty International Druck für eine gerechtere Welt.

Jeder Mensch kann sich beteiligen und Veränderung bewirken.

Du kannst.



© Jens Liebchen/Amnesty International

Schüler/innen demonstrieren zusammen mit der Amnesty Generalsekretärin Barbara Lochbihler und Max Herre, Sänger von „Freundeskreis“, am Brandenburger Tor zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe 2007.

Unbezahlbar – nicht umsonst!

Junge Aktive bei Amnesty International

Wir suchen dringend ehrenamtliche

JOURNALIST/IN – TRÄUMER/IN – TISCHLER/IN – ENERGIEBÜNDEL – FOTOGRAF/IN – BRIEFESCHREIBER/IN – SCHAUSPIELER/IN – JURIST/IN – GRAFIKER/IN – PROJEKTMANAGER/IN – ÜBERSETZER/IN – KAMELTREIBER/IN – FINANZEXPERT/IN – LEHRER/IN – IT-SPEZIALISTEN/IN – MUSIKER/IN – BÜRO-ORGANISATIONSEXPERTEN/IN – INTERVIEWER/IN – KONZERTGÄNGER/IN – MOTIVATIONSKÜNSTLER/IN – KRANKENSCHWESTER/BRUDER – CHEMIKER/IN – MAURER/IN – FAHRRADFÄHRER/IN – BÜHNENTECHNIKER/IN – DRAHTZIEHER/IN – DRUCKER/IN – FACHFRAU/MANN FÜR SYSTEMGASTRONOMIE – REBELL/IN – EVENTMANAGER/IN – ARZT/ÄRZTIN – VERSICHERUNGSFACHMANN/FRAU – TIERPFLEGER/IN – PSYCHOLOG/IN – FEUERWEHRMANN/FRAU – WELTVERBESSERER/IN – LÄNDEREXPERTE/IN – TAXIFÄHRER/IN – LOGISTIKER/IN – SCHNEIDER/IN – SCHÜLER/IN – MATHEMATIKER/IN – SCHNÜFFLER/IN – ALL-ROUNDER – USW.

für unser Team

Zu euren Aufgaben gehören unter anderem:

- Menschenleben retten → Briefaktionen gegen die Todesstrafe anzetteln
- Folterern ins Handwerk pfuschen → an Urgent Actions, den Eilaktionen, teilnehmen und andere dazu motivieren
- Verschwundene wiederfinden → Sammlungen organisieren zur Finanzierung von Ermittlern, den Researchern
- Diktatoren nicht ungestört walten lassen → medienwirksame Aktionen in deiner Stadt starten
- Flüchtlingen Schutz bieten → Unterrichtsstunde mit ehemaligen Flüchtlingen in deiner Schule gestalten
- Die Presse und Öffentlichkeit fesseln → interessante Veranstaltungen durchziehen und fantasievoll inszenieren
- Und Vieles mehr!

Wir bieten:

- ein engagiertes internationales Umfeld
- die interessantesten Mitstreiter
- freie Wahl der Zusammenarbeit – Einzelkämpfer, Teamplayer oder Gruppengründer
- völlig freie Zeiteinteilung
- Spielraum für ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- freie und eigenverantwortliche Gestaltung des Aufgabengebietes
- extreme Horizonterweiterung

Mehr Informationen findet ihr unter www.amnesty-jugend.de und bei jedem Mitglied von Amnesty International.

Interessent/innen wenden sich bitte ohne Lebenslauf, Zeugnisse und Zögern an:

mitmachen@amnesty-jugend.de

Die Mitmach-Möglichkeiten:

In Sachen Menschenrechtsverletzungen ist das individuelle Engagement einzelner Menschen durch nichts zu ersetzen. Die vielen kleinen und großen Erfolge bei der Verteidigung der Menschenrechte wären ohne die Existenz freier und unabhängiger Bürgerbewegungen nicht möglich gewesen. Hier liegt auch das Erfolgsgeheimnis von Amnesty International: Der größte Teil der Arbeit wird von aktiven Mitgliedern getragen, die auch über die Geschicke der Organisation bestimmen.

Nichts fürchten Staaten mehr, als dass ihre Menschenrechtsverletzungen ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Deshalb ist es genau das, was Amnesty International mit unterschiedlichen Mitteln tut:

Urgent Actions, Eilaktionen, sind ein effektiver Weg, Menschenleben zu retten. Jede und jeder kann sich daran beteiligen. Auf Wunsch bekommt man Informationen über besonders dringende Einzelfälle und kann sich dann per Brief, Fax oder E-Mail für einen bedrohten Menschen einsetzen. Darüber hinaus führt Amnesty International Kampagnen und Aktionen zu

verschiedenen Menschenrechtsthemen oder zur Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern durch: mit Demonstrationen, Mahnwachen, Ausstellungen, Lesungen, Aktionen zu Filmen oder auch mit Musik unter der Überschrift „Make Some Noise“ – diese findet ihr unter www.amnesty.de/noise

Bei Amnesty International kann man in einer Gruppe mitmachen, aber man kann auch Einzelmitglied sein. Gruppen gibt es in großen und kleinen Städten, es gibt Gruppen an Hochschulen und an Schulen. Neue Mitglieder sind überall herzlich willkommen; möglich ist es aber auch, mit Freunden und Bekannten eine neue Gruppe zu gründen.

Unterstützung bekommt man von einer Gruppe oder einem Bezirk in der Nähe, oder unter www.amnesty.de und www.amnesty-jugend.de.

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder nimmt Amnesty International nicht an, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.



© H. Maier-Jantzen

Mitglieder von Amnesty International bei einer Aktion mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor dem Reichstag in Berlin. Barbara Lochbihler (rechts), Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland, übergibt ein großes Exemplar der Erklärung an Herta Däubler-Gmelin (links), Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestags; Berlin 2005.

Themenschwerpunkt: Folter

Die Schmach der Vernichtung

Herr L. aus Benin war 12 Jahre alt, als er wegen „oppositioneller Tätigkeit“ verhaftet wurde. Während der zweijährigen Haftzeit befand er sich für einen Monat in Einzelhaft. Eine Gerichtsverhandlung fand nie statt. Er wurde mit Schlagstöcken und einer Peitsche vor allem auf Rücken und Brust geschlagen. Ein Schlag führte zum Bruch des rechten Oberarmknochens. Dieser wurde nie behandelt. Nach seiner Entlassung folgte eine verzweifelnde und erfolglose Suche nach seiner Familie. Nachdem er erneut Verfolgungen ausgesetzt war, flüchtete er 1992 im Alter von 18 Jahren nach Deutschland, wo seinem Asylantrag stattgegeben wurde. In den darauf folgenden Jahren litt Herr L. zunehmend unter Schlafstörungen,

Alpträumen, Kopfschmerzen, Schwindelgefühlen und allgemeiner Unruhe. Oft empfand er „Nadelstiche“ am ganzen Körper. Über seine Erlebnisse und seine Beschwerden konnte er kaum sprechen. Er wirkte traurig und in sich gekehrt und sah keine Zukunft mehr für sich. Eines Tages brach er auf der Straße zusammen und begann daraufhin eine Therapie.

Herr L. ist kein Einzelfall. Das, was ihm widerfahren ist, geschah und geschieht millionenfach. Zur Eindämmung von Folter und Misshandlung hat die UN 1984 ein „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe“ verabschiedet.

Arbeitsvorschlag

- Was versteht ihr unter Folter? Erstellt an der Tafel eine Mindmap zu diesem Begriff.



© Andreas Engstram

Demonstration für die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo, 16.12.2006 London, England.

Artikel 1 des genannten UN-Übereinkommens definiert den Begriff „Folter“ folgendermaßen:

„Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck ‚Folter‘ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, *wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. [...]*“

Arbeitsvorschläge

- Vergleicht diese Definition mit eurer Mindmap.
- Fasst den juristischen Text von Artikel 1 in eigenen Worten zusammen. Stellt dabei die wesentlichen Merkmale der Folter heraus.
- Formuliert eine Stellungnahme zu der kursiv gesetzten Passage.

Der Schriftsteller Jean Amery (1912-1978) war ein Überlebender des Holocaust. Die Zeit zwischen 1943 bis 1945 verbrachte er als Gefangener in drei Konzentrationslagern. Er schreibt:

„Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in dieser Welt. Die Schmach der Vernichtung lässt

sich nicht austilgen. Das zum Teil schon mit dem ersten Schlag, in vollem Umfang aber schließlich in der Tortur eingestürzte Weltvertrauen wird nicht wieder gewonnen. Dass der Mitmensch als Gegenmensch erfahren wurde, bleibt als gestauter Schrecken im Gefolterten liegen: Darüber blickt keiner hinaus in eine Welt, in der das Prinzip Hoffnung herrscht.“

Arbeitsvorschläge

- Verdeutlicht Amerys Aussagen am Beispiel des Schicksals des Herrn L.
- Inwiefern liefert der Text Begründungen für die Ächtung und das Verbot von Folter?
- Was bedeutet es, im Mitmenschen nur noch den Gegenmenschen zu erfahren?
- Stellt euch einen „normalen Tag“ in eurem Leben vor - und beschreibt dann, wie es wäre, mit der von Amery beschriebenen Erfahrung durch den Tag zu gehen. Haltet eure Eindrücke in einem fiktiven Tagebucheintrag fest. Stellt in kleinen Gruppen eure Texte vor. Inwiefern illustrieren eure Texte Amerys Rede vom eingestürzten „Weltvertrauen“?

Menschheitsgeschichte – auch eine Geschichte der Folter

Griechische und römische Antike	Die Folter diente als Methode zur Aufklärung und Ahndung von Straftaten. Als solche wurde sie zum festen Bestandteil der Rechtsgeschichte. Viele antike Autoren kritisierten die Folter; allerdings nicht aus humanitären Gründen, sondern weil Geständnisse unter Folter als unsicher und zweifelhaft erschienen. Die Folter wurde zunehmend zur Bestrafung eingesetzt.
Mittelalter	Im 12. Jahrhundert wurde ein verbindliches Rechtssystem für den christlichen Einflussbereich eingeführt. Bisher galt die feierliche Aussage unter Eid als höchster Beweis. An deren Stelle trat nun das Geständnis des Täters in Form eines Schuldbekenntnisses oder indirekt als bewiesene Falschaussage. Bei Straftaten ohne unmittelbare Zeugen wurde die Folter als wirkungsvolles Mittel zur Erlangung von Geständnissen angesehen. Die Folter unterlag bestimmten Bedingungen, denn sie war Bestandteil des Rechtssystems: Sie galt als eine Art letztes Mittel, musste von Richtern angeordnet werden und durfte nur im Beisein eines Arztes und eines Notars angewandt werden.
Aufklärung	Im 17. und 18. Jahrhundert erfuhr die Folter ihre größte Reglementierung: Der Tod durfte nicht Ziel der Folter sein und ein Foltergeständnis musste zur Erlangung der Rechtskraft später ohne Folter wiederholt werden. Zahlreiche Vertreter der Aufklärung sahen in der Folter die Manifestation der Unmenschlichkeit. Sie galt ihnen als Bedrohung für Recht, Vernunft und Freiheit.
20. Jahrhundert	1948 wurde die Folter in Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verboten. Die zugrunde liegende Einsicht drückt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im ersten Artikel aus: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Der französische Schriftsteller Victor Hugo stellt 1874 triumphierend fest: „Die Folter hat aufgehört zu existieren.“ Ein krasses Fehlurteil. Zur selben Zeit, in der Hugo mit diesem Urteil den Sieg einer aufgeklärten europäischen Zivilisation feiert, zählt in den Kolonien Folter durchaus zu den gängigen Werkzeugen der Kolonialherren. Der Faschismus, der Nationalsozialismus, der Totalitarismus in der UdSSR und in China – dies sind nur einige Beispiele für das brutale Fort-

bestehen von Folter im 20. Jahrhundert. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten auch demokratische Staaten wie Frankreich oder die USA in Algerien, Vietnam, in Abu Ghraib im Irak und in Guantánamo Bay auf Kuba, dass die rechtlich und moralisch geächtete Folter noch längst nicht abgeschafft war. Das Urteil kann also nur lauten: Folter und systematische Misshandlung haben nie aufgehört zu existieren.

Arbeitsvorschläge

- Wie kommt Victor Hugo (1802-1885) zu seinem Urteil? Recherchiert die historischen Hintergründe.
- Klärt die Begriffe Faschismus, Nationalsozialismus und Totalitarismus. Warum sind diese Herrschaftsformen immer unmittelbar mit Gewalt und Folter verknüpft?
- Tragt Informationen zu den Kriegen in Algerien, Vietnam und im Irak sowie zu Guantánamo zusammen. Welche Menschenrechte wurden in diesen Kriegen und in der Zeit nach dem 11. September 2001 durch welche Handlungen verletzt?
- Recherchiert beispielsweise im Jahresbericht von Amnesty International, in welchen Staaten der Welt Folter ausgeübt wird. Markiert die Staaten auf einer Weltkarte mit roter Farbe.

Diskussion über den Einsatz von Folter

Das menschliche Handeln richtet sich nach Grundhaltungen und Zielvorstellungen (= Werten), die ein Einzelner oder eine Gruppe als erstrebenswert anerkennen. Als weltweit verbindlichen Wert (= Grundwert) hat die UN die Menschenwürde festgelegt. Diese Festlegung selbst verhindert allerdings nicht, dass Einzelne oder Gruppen die Menschenwürde verletzende Werthaltungen entwickeln. Ein Beispiel dafür sind Staaten, in denen nach wie vor die Folter allgemein oder in bestimmten Extremsituationen praktiziert wird und die zugleich zur UN gehören. Als Begründung dient sowohl die Auffassung, mithilfe von Folter könnten Straftaten verhindert werden, als auch die Annahme, auf diese Weise würden Geständnisse mutmaßlicher Täter erreicht und „Schlimmeres“ verhütet. Ein Beispiel dafür aus jüngerer Zeit war die Affäre um den Polizeipräsidenten Daschner in Frankfurt 2004, der dem Ent-

führer und – wie sich später herausstellte – Mörder eines Jungen „nie erlebte Schmerzen“ für den Fall androhte, dass dieser weiter schweigen würde.

Seit einigen Jahren gibt es in Juristenkreisen und bei einzelnen Politikern eine Debatte über die Auslegung von Artikel 1 des Grundgesetzes in dem Sinne, dass es Umstände gäbe, die es erlauben würden, doch in die Würde des Menschen einzugreifen.

Aber die Rechtslage ist eindeutig: Unter keinen Umständen – auch nicht im Krieg, auch nicht im Notstand – darf der Staat einem Menschen schwere körperliche oder seelische Gewalt antun, um eine Aussage zu erzwingen, ihn einzuschüchtern oder zu bestrafen.

Diese Rechtslage hat das Landgericht Frankfurt im Verfahren gegen Daschner bestätigt.

Arbeitsvorschläge

- Sucht die Artikel aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heraus, die Folter eindeutig ausschließen. Begründet eure Auswahl. (www.amnesty.de/rechte/aemr.htm)
- Was bedeutet es, wenn Geständnisse unter Folter erzwungen werden a) für die Gefolterten, b) für den Folterer und c) für die Gesellschaft? Bildet Dreiergruppen, tragt Argumente für jede Seite zusammen und diskutiert sie in der Klasse.
- Lest das 12-Punkte-Programm von Amnesty International zur Verhütung von Folter. Warum gilt das Folterverbot absolut? (www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/TH2004011)

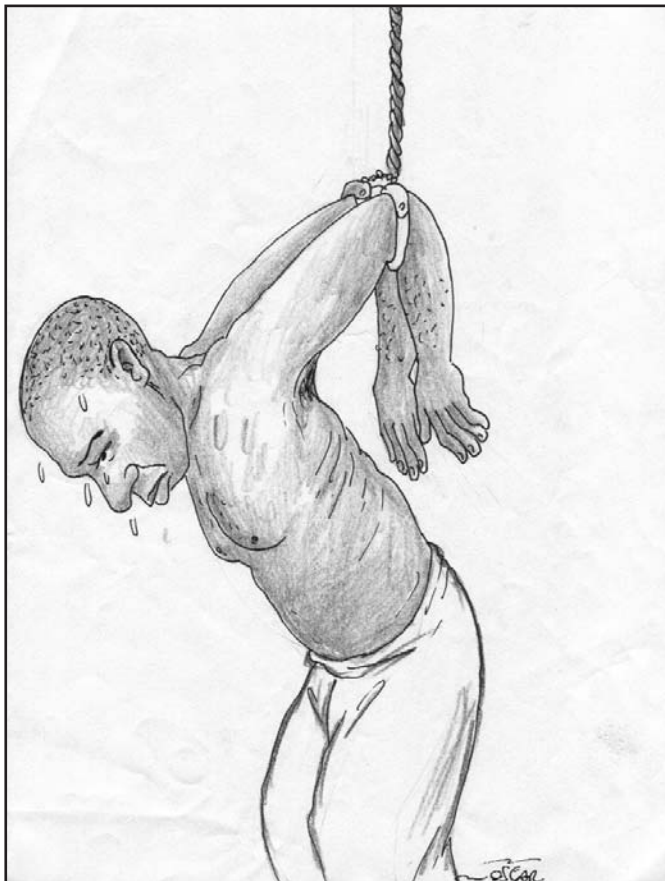
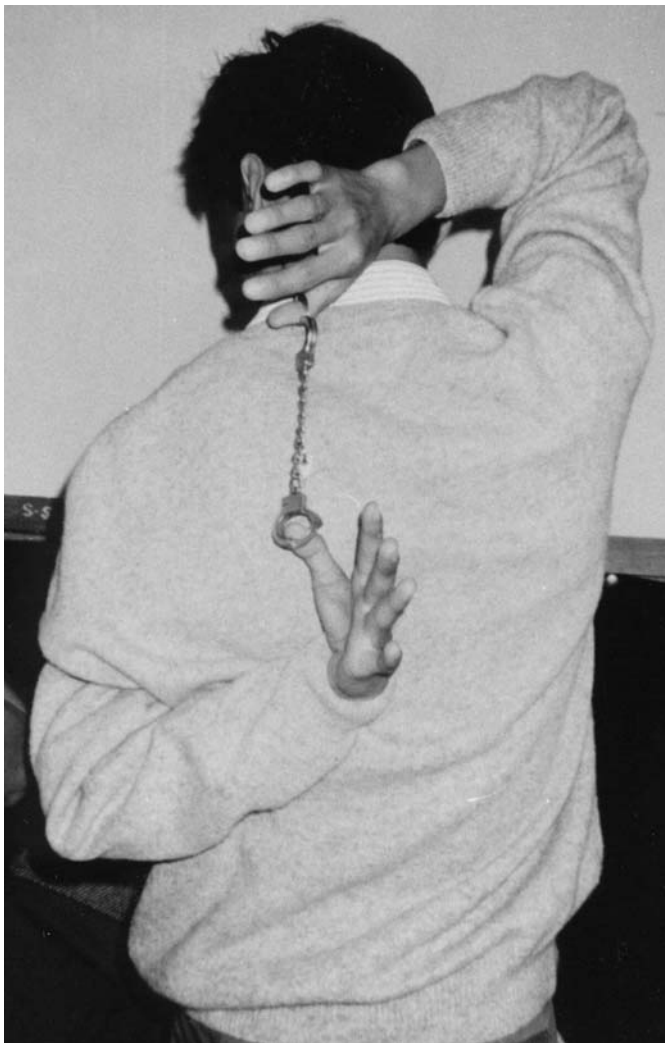
Immanuel Kant (1724-1804):

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“
(Maxime = Grundsatz)

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“

(Aus Heiner Bielefeldt: Menschenwürde und Folterverbot, Deutsches Institut für Menschenrechte 2007)

Folterer – „kranke Sadisten“ oder „ganz normale Menschen“?



Arbeitsvorschläge

- Wie stellt ihr euch einen Folterer vor? Beschreibt eure Vorstellung.
- Diskutiert die These: „Unter den entsprechenden Umständen kann jeder Mensch zum Folterer werden.“

Ein Experiment zum Thema Befehl und Gehorsam

Bildet Dreiergruppen. Jede Gruppe führt ein Experiment zum Thema Befehl und Gehorsam aus. Person A ist dafür zuständig, den Ablauf des Experiments zu leiten und zu überwachen. Sie erhält den Auftrag, Person B aufzufordern, Person C Befehle zu erteilen; Person C muss gehorchen und die Befehle ausführen. Es gilt folgende Regel: Die Befehle dürfen sich nicht in verletzender Weise gegen Personen richten. Die Versuchsleiter (A) erhalten darüber hinaus den Auftrag, gegebenenfalls Person B zu einem schärferen Ton zu animieren. Nach 5 Minuten endet das Experiment. Es folgen zwei weitere Runden, sodass jeder alle drei Rollen gespielt hat. (Alternative: Es spielt eine Dreiergruppe, die übrige Gruppe beobachtet das Spiel)

Auswertung

Wie habe ich mich als Versuchsleiter, als Befehlender und als Gehorchender jeweils gefühlt? Was ist mir leicht, was schwer gefallen? Was habe ich als angenehm, was als unangenehm empfunden? Wie habe ich die beiden anderen wahrgenommen? (Für die Alternative: Die Beobachter teilen ihre Eindrücke mit.) Kennt ihr ähnliche Situationen aus dem Alltag? Welche Erkenntnisse vermittelt das Experiment auch im Hinblick auf die eingangs gestellte Frage?

Bild oben: © Privat

Daumenhandschellen, die auf dem Rücken angebracht werden, sind eine verbreitete Methode der Folter. Sie werden u. a. in China, Frankreich, Südkorea, Spanien, England und Deutschland zum Verkauf angeboten.

Bild unten: © Oscar

Zeichnung einer gängigen Foltermethode.



© David Hoffman

Palden Gyatso, tibetischer Mönch. Er wurde in China mit diesen Instrumenten gefoltert.

Anfang der 60er Jahre führte der amerikanische Psychologe Stanley Milgram ein inzwischen berühmtes Experiment durch: Menschen, die man als ganz normale Durchschnittsbürger bezeichnen kann, zeigten dabei eine erschreckend hohe Bereitschaft, anderen Menschen durch Stromschläge Schmerzen zuzufügen, weil eine Autoritätsperson dies von ihnen verlangte. Nicht wenige hätten dabei sogar den Tod eines Menschen in Kauf genommen. Es stellte sich heraus, dass nicht etwa sadistische oder aggressive Neigungen für dieses Verhalten ursächlich waren. Die Versuchsanordnung brachte die Versuchspersonen in einen Wertekonflikt: Viele Menschen waren offensichtlich eher bereit, moralische Grundsätze (hier: die Menschenwürde, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, das Recht auf Leben) schrittweise aufzugeben, statt den Anweisungen der Autoritätsperson entgegenzutreten.

Der Sozialpsychologe Philip G. Zimbardo führte im Jahre 1971 an der amerikanischen Stanford-Universität ein weiteres sozialpsychologisches Experiment durch. Bei diesem so genannten „Gefangenenexperiment“ sollten Rollenverhalten und Aggressionspotenzial unter Gruppendruck und in Extremsituationen untersucht werden. In einem nachgebauten Gefängnis nahmen 24 Männer, die sich freiwillig als Versuchspersonen gemeldet hatten, die Rollen von Gefangenen und Wärtern ein. Das auf zwei Wochen angelegte Experiment musste bereits nach sechs Tagen abgebrochen werden, da es außer Kontrolle geraten war: Realitätsverlust, psychische Zusammenbrüche und gewalttätige und sexuelle Übergriffe hatten stattgefunden.

Arbeitsvorschläge

- Informiert euch über die Experimente von Milgram und Zimbardo und fasst die zentralen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zusammen.

Hinweis: Harald Welzer stellt in seinem Buch „Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden“ (Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 2007) die Experimente von Milgram und seinen Nachfolgern präzise dar.

Oliver Hirschbiegels Film „Das Experiment“ (BRD 2000) bietet sich zur intensiven Analyse an. Der Film basiert auf Zimbardos Stanford-Experiment und dem Roman von Mario Giordano „Black Box“.

- Diskutiert die Frage, ob solche Experimente überhaupt ethisch vertretbar sind.

„Was ich beschreibe und was in Stanford seinerseits passierte, ist, wie sich brave Bürger binnen Tagen zu Faschisten entwickeln können. Weil ihnen die inneren Maßstäbe fehlen! Weil sie nur Sekundärtugenden haben, an die sie sich halten können – wie Ordnung und Sauberkeit.“ (Oliver Hirschbiegel)

Dietrich Bonhoeffer: Von der Dummheit

(verfasst 1942)

Dietrich Bonhoeffer (1906-1945), evangelischer Theologe, gehörte dem deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus an. Im April 1943 wurde er verhaftet und zwei Jahre später zusammen mit anderen Widerstandskämpfern gehängt.

Der vorliegende Textauszug stammt aus einer kleinen Schrift, die er zu Weihnachten 1942 an Freunde verschickte.

„Bei genauerem Zusehen zeigt sich, dass jede starke äußere Machtentfaltung, sei es politischer oder religiöser Art, einen großen Teil der Menschen mit Dummheit schlägt. Ja, es hat den Anschein, als sei das geradezu ein soziologisch-psychologisches Gesetz. Die Macht der einen braucht die Dummheit der anderen. Der Vorgang ist dabei nicht der, dass bestimmte – also etwa intellektuelle – Anlagen des Menschen plötzlich verkümmern oder ausfallen, sondern dass unter dem überwältigenden Eindruck der Machtentfaltung dem Menschen seine innere Selbstständigkeit geraubt wird und dass dieser nun – mehr oder weniger unbewusst – darauf verzichtet, zu den sich ergebenden Lebenslagen ein eigenes Verhalten zu finden. Dass der Dumme oft bockig ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass er nicht selbstständig ist. Man spürt es geradezu im Gespräch mit ihm, dass man es gar nicht mit ihm selbst, mit ihm persönlich, sondern mit über ihn mächtig gewordenen Schlagworten, Parolen etc. zu tun hat. Er ist in einem Banne, er ist verblendet, er ist in seinem eigenen Wesen missbraucht, misshandelt. So zum willenlosen Instrument geworden, wird der Dumme auch zu allem Bösen fähig sein und zugleich unfähig, dies als Böses zu erkennen. Hier liegt die Gefahr eines diabolischen Missbrauchs. Dadurch werden Menschen für immer zugrunde gerichtet werden können.

Aber es ist gerade hier auch ganz deutlich, dass nicht ein Akt der Belehrung, sondern allein ein Akt der Befreiung die Dummheit überwinden könnte.“

(Dietrich Bonhoeffer: Nach zehn Jahren. Rechenschaft an der Wende zum Jahr 1943. In: Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung. München 1970, S. 16ff.)



© Amnesty International

Aktion vor dem Reichstag am Tag der Menschenrechte 2001; Die Amnesty-Mitglieder sammelten 50.000 unterschriebene ‚Schritte‘ ‚Für eine Welt frei von Folter‘, Berlin 2001.

Arbeitsvorschläge

- Was versteht Dietrich Bonhoeffer unter „Dummheit“? Setzt euch anhand dieses Textes und eurer Beschäftigung mit den Experimenten von Milgram und Zimbardo nochmals mit der These auseinander, dass so genannte Durchschnittsbürger zu Folterern werden können.
- Welche Maßnahmen können die beschriebenen Verhaltensweisen verhindern oder eindämmen? Erstellt eine Ideensammlung. Recherchiert dazu auch in dem 12 Punkte Katalog von Amnesty International zur Verhütung der Folter: www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/TH2004011

Themenschwerpunkt: Todesstrafe

Ein Recht zu töten?

*Die Schlechten sollen nicht die Guten töten
und die Guten nicht die Schlechten.
Ich bin ein Dichter, ich bin nicht befangen,
ich sage ohne Zweifel oder Zögern:
die guten Morde, die gibt es nicht.*

Pablo Neruda

Art. 3, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

© Jens Liebchen/Amnesty International
Junge Amnesty-Mitglieder demonstrieren
gegen die Todesstrafe, 08.10.2007



Eine Woche im August 2007: Drei ausgewählte Beispiele

Amador wegen des Mordes an einem Taxifahrer hingerichtet

Im US-Bundesstaat Texas wurde am Mittwochabend der 32 Jahre alte John Joe Amador durch die Giftspritze hingerichtet. Er war wegen des Mordes an dem 32 Jahre alten Reza Ayari zum Tode verurteilt worden. Der Taxifahrer Ayari war in der Nacht des 4. Januars 1994 mit der 23 Jahre alten Ester Garza in San Antonio unterwegs und nahm auf dem Weg zwei weitere Fahrgäste mit: Amador und seine 17-jährige Cousine. Ayari wurde unter vorgehaltener Pistole dazu gezwungen, aufs Land zu fahren, wo Amador ihn durch einen Kopfschuss tötete. Ester Gaza wurde nur verletzt und konnte später den Täter identifizieren.

Ali bin Ahmed al-Ghamdi wegen Mordes hingerichtet

In der saudischen Stadt Khamis Mushait wurde der Staatsbürger Ali bin Ahmed al-Ghamdi durch das Schwert enthauptet. Er war zum Tode verurteilt worden, weil er seinen Landsmann Fahd bin Obeid bin Barghash bin Muhathat nach einem Streit erschossen hatte. Es war die 126. Hinrichtung im Königreich seit Jahresbeginn.

Zwei Jugendliche im Iran hingerichtet

Ayaz Marhoni, 18, und Mahmoud Asgari, 16, wurden wegen Raubes, Alkoholkonsums und eines sexuellen Übergriffs auf einen Dreizehnjährigen zum Tode verurteilt. Vor ihrer Hinrichtung waren sie bereits 14 Monate in Haft. Einem Bericht zufolge wurden die Delinquenten vor der Exekution auf einer Straßenkreuzung in Mashad nahe der Grenze zu Turkmenistan vor einer johlenden Menge mit 228 Peitschenhieben misshandelt. Die anschließende Hinrichtung fand ebenfalls unter den Augen vieler Zuschauer statt.

Arbeitsvorschläge

- Schildert eure ersten Eindrücke zu den oben beschriebenen Todesurteilen und Hinrichtungen.
- Für welche Straftaten wurden die Todesurteile verhängt und vollstreckt?
- Welche Formen der Vollstreckung der Todesstrafe werden für die jeweiligen Länder aufgeführt?

Unschuldig verurteilt

Juan Roberto Melendez-Colon war unschuldig, als man ihn 1984 für den Mord an Delbert Baker zum Tode verurteilte. 17 Jahre saß er bereits im Todestrakt, als im Jahr 2000 ein Geständnis des Mörders an die Öffentlichkeit gelangte. Melendez-Colon ist der 99. unschuldig aus der Haft Entlassene seit 1973 in den USA. Heute ist er ein Aktivist gegen die Todesstrafe.

Fragebogen zum Thema Todesstrafe

Welches Land hat als Erstes auf Dauer die Todesstrafe abgeschafft?

- Finnland
- Vatikanstadt
- Ecuador
- Bundesrepublik Deutschland
- Belgien
- Venezuela

In welchem Land finden jährlich die meisten Hinrichtungen statt?

- China
- Iran
- USA

Für welche Verbrechen kann irgendwo auf der Welt die Todesstrafe verhängt werden?

- Diebstahl
- Korruption
- Ehebruch
- Mord
- Hexerei
- Schmuggel

Einen Fragebogen zum Thema Todesstrafe findet ihr unter www.ai-mrb.de/seiten/download.htm#Todesstrafe

Die weltweite Situation der Todesstrafe

Nach dem aktuellen Informationsstand (Dezember 2007) von Amnesty International ist die Todesstrafe wie folgt verbreitet:

- 90 Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- 11 Staaten haben die Todesstrafe für Friedenszeiten abgeschafft.
- 32 Staaten vollstrecken keine Todesurteile mehr.
- Damit ist die Todesstrafe in insgesamt 133 Staaten gesetzlich oder praktisch abgeschafft.
- 64 Staaten vollstrecken noch die Todesstrafe.

Der Kreis der Länder, die noch an der Todesstrafe festhalten, wird kleiner. 1948, in dem Jahr, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde, lag die Zahl der Länder, die auf die Todesstrafe verzichtete, bei acht – 1978 lag sie schon bei 19 Staaten.

Arbeitsvorschläge

- Ermittelt die Länder, in denen die Todesstrafe noch angewendet wird! Unter www.amnesty-todesstrafe.de findet ihr Informationen. Erstellt eine differenzierte Weltkarte.
- Ermittelt, ob es Unterschiede in der Verbreitung der Todesstrafe auf den einzelnen Kontinenten gibt.
- Findet heraus, warum einzelne Länder die Todesstrafe abgeschafft haben.



© Jorge Uzon

Drei Mediziner untersuchen Manuel Martinez Cornado nach seiner Hinrichtung mit der Giftspritze, um seinen Tod zu bestätigen.

Todesstrafe gegen Jugendliche

Nach internationalem Recht ist die Verhängung der Todesstrafe bei unter 18-Jährigen nicht zulässig. So steht es u. a. in Artikel 37 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Trotzdem verhängen einige Staaten weiterhin die Todesstrafe gegen Minderjährige und richten diese auch hin.

Arbeitsvorschläge

- Recherchiert im Internet, in welchen Ländern Jugendliche für welche Verbrechen zum Tode verurteilt und hingerichtet werden und stellt einen Zusammenhang zu Artikel 37 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes her.
- Schreibt einen Artikel für die Schülerzeitung über eure Erkenntnisse. Bezieht euch dabei auf Art. 37 der Kinderrechtskonvention.



© Florida Department of Corrections
Elektrischer Stuhl in Florida.

Todesstrafe – Pro und Kontra

In der Öffentlichkeit wird das Thema „Todesstrafe“ oft sehr kontrovers diskutiert. Besonders nach spektakulären Verbrechen wird sie auch in Ländern, in denen sie abgeschafft wurde, öffentlich eingefordert.

Arbeitsvorschläge

- Sammelt bekannte Argumente für und wider die Todesstrafe. Bildet daraus ein Cluster.
- Bereitet in Kleingruppen (fünf Personen) eine Diskussionsrunde mit jeweils zwei Befürwortern, zwei Gegnern und einem Moderator vor.
- Präsentiert die Diskussionsrunden vor der Klasse.
- Bewertet in einem abschließenden Gespräch die vorgebrachten Argumente für und wider die Todesstrafe!

Warum die Mutter eines Mordopfers gegen die Todesstrafe ist:

Dorothea B. Morefield, eine Mutter von sechs Kindern, hat 1976 ihren Sohn Rick durch einen grausamen Mord verloren. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung von Amnesty International schildert sie, wie sie sich mit der Frage der Todesstrafe auseinandergesetzt hat.

Arbeitsvorschläge

- Lest die Rede von Dorothea B. Morefield (Engelmann/Fiechtner: Frei und gleich geboren. Bertelsmann Verlag, München 2008). Wodurch hat sich die Einstellung von Frau Morefield zur Todesstrafe geändert? Die Rede findet ihr auch unter www.stiftunglesen.de/menschenrechte
- Diskutiert in der Klasse, warum wir „den Wert allen menschlichen Lebens herabsetzen“, wenn wir Verbrecher hinrichten?
- Bereitet in Kleingruppen ein fiktives Interview mit Frau Morefield vor und führt es in einem Rollenspiel in der Klasse durch.

Aktivitäten gegen die Todesstrafe

Amnesty International führt eine Vielzahl von Aktionen gegen die Todesstrafe durch – angefangen von Unterschriftensammlungen über Protestaktionen bis hin zu so genannten Urgent Actions. Gegen die Vollstreckung der Urteile kann man sich per E-Mail, Brief oder Fax einsetzen. Weitere Informationen unter:

www.amnesty-todesstrafe.de

www.todesstrafe.de

www.worldcoalition.org

www.santegidio.org (Unterschriftenkampagne „Nein zur Todesstrafe“)

www.deathpenaltyinfo.org

Themenschwerpunkt: Kinderrechte

Kinder haben Rechte

1902 erschien das Buch der schwedischen Schriftstellerin und Pädagogin Ellen Key mit dem Titel „Das Jahrhundert des Kindes“. Sie forderte, besonders die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in der Gesellschaft stärker zu berücksichtigen. Rainer Maria Rilke bekräftigte – unter anderem auch in einem Brief an Key –, man werde die Menschen des 20. Jahrhunderts danach bewerten, wie sehr sie an der Verwirklichung der Vorstellungen von Ellen Key gearbeitet hätten.

Erst 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes“ von den Vereinten Nationen beschlossen – ein Jahr später trat sie in Kraft. Die Kinderrechtskonvention ist der einzige völkerrechtliche Vertrag, der von allen 192 UN-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde. 191 Staaten haben ihn bereits ratifiziert, nur die Ratifikation von den USA und von Somalia (kein UN-Mitglied) fehlt.

Natürlich werden die Menschenrechte von Kindern auch durch alle anderen internationalen Pakte geschützt. Das Besondere der Kinderrechtskonvention ist, dass sie die Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse der Kinder definiert. So ist der Leitgedanke der Kinderrechtskonvention in Artikel 3 festgeschrieben, in dem es heißt, dass bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, das beste Interesse des Kindes Vorrang erhält. Regierungen verpflichten sich damit, für Kinder und Jugendliche menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen. War es in vielen Ländern z. B. normal, dass Kinder schon in frühen Lebensjahren arbeiten mussten, so wird durch diese Konvention



deutlich, dass es sich hierbei um die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern handelt. Durch den in der Konvention formulierten Schutz vor Missbrauch, werden sexuelle Übergriffe auf Kinder in jeglicher Form als Verbrechen deutlich gemacht.

Dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen, der aus 18 unabhängigen Experten verschiedener Staaten besteht, müssen die Länder im Turnus von fünf Jahren einen Staatenbericht über die Umsetzung der Konvention vorlegen. Auf dieser Grundlage wird bewertet, wie die Staaten die Rechte der Kinder achten, schützen und gewährleisten. Sonderberichterstatte führen Untersuchungen zu bestimmten Kinderrechten durch.

Die Kinderrechtskonvention – Anspruch und Wirklichkeit

Die Kinderrechtskonvention ist ein rechtsverbindliches Abkommen über die Rechte des Kindes. Obwohl sich fast alle Staaten der Welt darauf verpflichtet haben, besteht zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine große Diskrepanz. Auch wenn ausbeuterische und die Gesundheit und Entwicklung des Kindes gefährdende Kinderarbeit verboten ist, arbeiten schätzungsweise 250 Millionen Kinder zwischen fünf und vierzehn Jahren unter Bedingungen, die ihrer Entwicklung schaden. Rund 130 Millionen Kinder, die meisten von ihnen Mädchen, gehen nicht zur Schule, obwohl alle Kinder ein Recht auf Bildung und Schulbesuch haben. Jährlich sterben mehr als zehn Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, viele an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten, obwohl Kinder ein Recht auf Gesundheit haben, das die Staaten ver-

pflichtet, eine allgemeine Krankenversorgung zu gewährleisten. Schätzungsweise 100 Millionen Kinder leben auf der Straße, obwohl es ein Recht auf Wohnen gibt. Hunderttausende werden von Sextouristen, aber auch zu Hause sexuell missbraucht. Etwa 300.000 Kinder werden schon in früher Kindheit von Armeen wie von Rebellenorganisationen unter Waffen gestellt und müssen in Kriege ziehen. In einer Reihe von Ländern werden Kinder aufgrund eines Straftatverdachts, aber ohne Haftbefehl oft über lange Zeit inhaftiert, andere werden auf offener Straße erschossen. Selbst die Todesstrafe wird z. B. im Iran gegen Minderjährige verhängt und vollstreckt. Staaten haben die Pflicht, die Lebensverhältnisse der Kinder zu verbessern und schrittweise die Rechte aller Kinder zu verwirklichen.



© picture-alliance/dpa
Kinderarbeit in Pakistan.

Kinderarbeit

Art. 32 (zusammengefasst)

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Arbeit, die seine Gesundheit gefährdet oder seine Bildung und Entwicklung behindert. Der Staat legt das Mindestalter für die Zulassung zur Erwerbsarbeit fest und regelt alle Arbeitsbedingungen.

Zum Beispiel Pakistan

Anwar muss seit seinem siebten Lebensjahr arbeiten. Tag für Tag. Anwars „Arbeitsverhältnis“ bezeichnet man als Schuldknechtschaft, eine Ausbeutung in Form sklavenähnlicher Abhängigkeit. Das Arbeitsverhältnis entsteht dadurch, dass ein Schuldner als Sicherheit für einen Kredit seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen muss. In den meisten Ländern sind solche Arbeitsverhältnisse verboten und dennoch sind sie in einer Reihe von Ländern alltägliche Praxis. Schätzungen zufolge arbeiten ca. 5,7 Millionen Kinder in Schuldknechtschaft. Anwar aus Pakistan ist einer von ihnen.

Anwar webt Teppiche in einem Dorf in der pakistanischen Provinz Sindh. Etwas Essen bekommt er dafür. Sonst nichts. Ihm bleibt kaum noch Freizeit nach seinem zwölfstündigen Arbeitstag. Anwar war, seit er arbeitet, noch nie bei einem Arzt, obwohl er ab und zu krank ist. Manchmal, wenn er müde ist, wenn ihm die Augen brennen und ihm vom langen Sitzen die Beine weh tun, kann er nicht mehr so schnell arbeiten. Aber er muss aufpassen, dass niemand es merkt. Einmal, als er ganz besonders müde war und ihm die Augen zugefallen sind, ist es passiert: Der Aufseher, der alle Arbeiter kontrolliert, kam auf ihn zugestürzt und hat ihn mit einem Stock geschlagen. Anwar ist davongerannt, aber er wurde von der örtlichen Polizei aufgegriffen und gewaltsam zu den Teppichwebstühlen zurückgebracht.

Manchmal denkt Anwar darüber nach, wie viele Teppiche er noch weben muss, bis die Schulden bezahlt sind, die seine Familie gemacht hat und die er abarbeiten muss. Er weiß nicht, wie hoch die Schulden sind. Und er weiß auch nicht, bei wem seine Familie die Schulden gemacht hat. Er erfährt nur, dass sein Schuldenberg wächst, wenn er einen Fehler bei der Arbeit gemacht hat.

(nach einem Bericht von Human Rights Watch)

Pakistan ist verpflichtet, Kinder vor ausbeuterischer Kinderarbeit zu schützen, Schuldknechtschaft zu verbieten und das Verbot auch durchzusetzen. Viele Familien hier, wie auch in anderen Ländern sind so arm, dass sie auf einen Verdienst der Kinder angewiesen sind. Staaten sind verpflichtet, ausbeuterische Kinderarbeit abzuschaffen. Wichtig ist, dass Kindern eine Möglichkeit zur Schulbildung gegeben wird, z. B. in Schulen für arbeitende Kinder.

Arbeitsvorschläge

- Die ehemalige Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung bei den Vereinten Nationen hat sich in einem Bericht mit dem Zugang zu Schulen beschäftigt. Findet heraus, in wie vielen Ländern Schulgeld für die Grundschule erhoben wird. Überlegt euch, welche anderen Gründe gerade Kinder armer Familien vom Schulbesuch abhalten können.
- Der jetzige Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung hat 2007 Deutschland besucht und festgestellt, dass auch Deutschland das Recht auf Bildung verletzt. Stellt zusammen, was er kritisiert hat.
- Warum sind die Rechte der Mädchen stärker gefährdet als die der Jungen?
- Vergleicht die Situation in einem Entwicklungsland mit der in einem Industrieland.
- Was müssten die Staaten unternehmen, um Verstöße gegen die Kinderrechtskonvention zu verhindern? Erstellt dazu in Arbeitsgruppen einen Forderungskatalog. Wie könnten eurer Meinung nach Gesetze für die Umsetzung eines Artikels aus der Kinderrechtskonvention aussehen?
- Gestaltet mithilfe eurer Arbeitsergebnisse eine Wandzeitung in der Schule.

Arbeitsvorschläge

- Vergleicht diese Art der Kinderarbeit mit euren Nebenjobs. Stellt die Unterschiede zusammen.
- Recherchiert im Internet zum Thema „Kinderarbeit“. Stellt eure Ergebnisse am Beispiel eines Landes dar.
- Versucht anhand der gefundenen Informationen, die Ursachen für Kinderarbeit herauszufinden.
- Schreibt auf der Grundlage eurer Recherchen einen eigenen Text (Bericht, Kurzgeschichte, Gedicht, Reportage ...).
- Recherchiert, was Menschenrechtsorganisationen (z. B. terre des hommes) von Staaten verlangen, um die ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern. Wie können betroffene Kinder unterstützt werden?
- Welche Produkte werden in Deutschland verkauft, die garantiert nicht mithilfe von Kinderarbeit hergestellt wurden?

Kindersoldaten

Artikel 38 (zusammengefasst)

Alle Staaten sollen sämtliche durchführbare Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder unter 15 Jahren nicht direkt an bewaffneten Konflikten beteiligt werden. Kein Kind unter 15 Jahren darf von Streitkräften eingezogen werden. Gemäß dem humanitären Völkerrecht haben Staaten dafür zu sorgen, dass Kinder im Krieg geschützt und mit allem Lebensnotwendigen versorgt werden. (In einem Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention von 2002 wurde das Alter auf 18 Jahre erhöht. Dieses wurde von 116 Staaten unterzeichnet und von 87 ratifiziert.)

Zum Beispiel Paraguay

Pedro Antonio Conturión lebte in einem Dorf in der Nähe von Asuncion in Paraguay. An irgendeinem Tag, Pedro war gerade dreizehn Jahre alt, kam ein Offizier zu ihm nach Hause und wollte ihn zwangsrekrutieren. Pedros Mutter wehrte sich dagegen mit der Begründung, der Junge sei noch nicht alt genug und außerdem sei er in Argentinien geboren und damit in Paraguay Ausländer. Beim zweiten Besuch des Offiziers war die Mutter nicht zu Hause. Pedro wurde einfach mitgenommen. Der Protest der Mutter wurde mit der Begründung zurückgewiesen, der Junge sei in einer guten körperlichen Verfassung und von daher für den Militärdienst geeignet. Ein Fluchtversuch von Pedro war erfolglos. Ob sein Tod wenige Monate später auf einen weiteren Fluchtversuch zurückzuführen ist, blieb ungeklärt. Die Armee begründete Pedros Tod mit einem Unfall. Pedros Mutter wurde unter Druck gesetzt eine Erklärung zu unterschreiben, die eine Autopsie verhinderte. Ansonsten würde nur die Leiche ohne Kopf freigegeben. Nach Berichten von Amnesty International wurden in den letzten Jahren immer wieder Minderjährige in Paraguay rekrutiert. Dabei kam es auch zu Todesfällen.

Zum Beispiel Kongo (Demokratische Republik)

Ein ehemaliger Kindersoldat erzählt: Soldaten kamen in unser Dorf und ermordeten alle, die ihnen in den Weg kamen. Sie plünderten die Häuser und zündeten sie an. Meine Eltern und ich hatten uns in unserem Haus versteckt und die Türen verriegelt. Die Soldaten haben uns trotzdem gefunden. Meinen Vater haben sie sofort erschossen. Zwei Soldaten haben meine Mutter weggeschleppt. Ich habe sie nur schreien hören, gesehen habe ich sie seitdem nicht mehr. Mich haben die Soldaten mitgenommen. ... Ich erinnere mich an einen Tag – ich war damals bestimmt schon ein halbes Jahr bei den Soldaten und hatte in dieser Zeit auch schießen gelernt –, dass wir ein Dorf überfielen. Es gab viele Tote, aber einige Leute konnten fliehen und haben sich versteckt. Die Soldaten haben sie trotzdem gefunden. Kinder waren auch dabei. Wir, das heißt ich und einige andere Kinder, die auch Soldaten waren und das Schießen gelernt hatten, sollten diese Menschen jetzt erschießen. Ich wollte nicht, ich zögerte, das waren doch Kinder, Kinder in meinem Alter, neun Jahre, zehn Jahre. Das konnte ich doch nicht tun! Aber wir mussten, sonst wären wir erschossen worden. Ich träume fast jede Nacht davon. Dann sehe ich die Kinder, wie sie mich ängstlich anschauen.



Arbeitsvorschläge

- Beschreibt die Situation von Kindersoldaten in den Ländern Paraguay und Kongo.
- Informiert euch, wie Amnesty International in diesem Bereich arbeitet. Recherchiert auf den Internetseiten und überlegt, was ihr tun könnt. Stellt eure Ergebnisse in Kurzreferaten vor.
- In dem Buch von Alice und Margrit Schmid „I killed people“ werden ehemalige Kindersoldaten interviewt. Zwei Interviews findet ihr auch unter www.stiftunglesen.de/menschenrechte. Lest die Texte laut in verteilten Rollen vor (Interviewer und ehemaliger Kindersoldat) – nicht nur in der Klasse, sondern auch bei Aktionen für Menschenrechte/Kinderrechte in der Schule und außerhalb der Schule.
- Recherchiert im Internet, was Öffentlichkeitsarbeit ist und wie sie vorgeht. Notiert die fünf zentralen Argumente, warum Öffentlichkeitsarbeit gerade auch für die Durchsetzung der Kinderrechte von großer Bedeutung ist.

© Reuters
Kindersoldaten in den Öfeldern des Sudan.

Straßenkinder

Artikel 27: Lebensstandard (zusammengefasst)

Jedes Kind hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine volle körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung erlaubt.

Zum Beispiel Argentinien

Juan lebt schon seit vielen Jahren in Corrientes, einer Provinz im Norden Argentinien, auf der Straße. Zusammen mit anderen Jugendlichen, die gemeinsam am Flussufer ein leerstehendes Haus bewohnen, schlägt er sich durch, verkauft Heiligenbilder, Kugelschreiber, Anstecknadeln und andere Kleinigkeiten, um sich von dem Erlös etwas zum Essen zu kaufen. An den Tagen, an denen er nicht genug verdient, schnüffelt er Schusterleim. Als Juan sich warme Kleidung für den Winter besorgen will, wird er von der Polizei erwischt.

„Zwei Polizisten befragten mich mit ihren Methoden. Sie brüllten mich an, zerrten mich an den Haaren vom Stuhl, versetzten mir Fausthiebe in die Rippen und in den Magen, traten mit ihren Stiefeln auf mich ein, als ich nach einem Schlag in den Nacken zu Boden ging. In einer Arrestzelle wachte ich wieder auf. Über mir flackerte eine Glühbirne. ... Ich weiß nicht, wie lange ich auf der Pritsche gelegen hatte, als sie mich wieder holten. Alles begann von vorne.“ (Reiner Engelmann: Straßenkinder. Im Dschungel der Städte. Elefanten Press, München 2002)

Arbeitsvorschläge

- Fasst schriftlich zusammen, welche Rechte verletzt werden.
- Versucht herauszufinden, welche Ursachen dazu führen, dass Kinder auf der Straße leben.
- Diskutiert in der Klasse, welchen Pflichten der Staat nachkommen sollte, um zu verhindern, dass Kinder auf der Straße leben müssen.
- Findet heraus, welche Organisationen Straßenkinderprojekte betreiben. Überlegt gemeinsam, welche Möglichkeiten es gibt, solche Projekte zu unterstützen.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29: Erziehung und Bildung (zusammengefasst)

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, und es ist dabei die Aufgabe des Staates, den kostenlosen Besuch der Grundschule zur Pflicht zu machen, verschiedene Formen der weiterbildenden Schulen zu entwickeln und Kindern entsprechend ihren Fähigkeiten den Besuch von Hochschulen zu ermöglichen.

Bildung ist ein fundamentales Menschenrecht und gleichzeitig auch Bedingung zur Verwirklichung anderer Menschenrechte. Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben.

Etwa 130 Millionen Kinder im Grundschulalter gehen nicht zur Schule. Die meisten von ihnen, rund zwei Drittel, sind Mädchen. Armut spielt dabei eine große Rolle, lange Schulwege und andere kulturelle Wertvorstellungen in bestimmten Bevölkerungsgruppen.

Zum Beispiel Romakinder in der Slowakei:

Roma sind eine Minderheit in Europa und leben gerade in Mittel-Osteuropa in großer Armut. Die Vereinten Nationen haben ihre Lebensverhältnisse untersucht und als katastrophal beschrieben. Sie leben meist in Hütten und nicht in Häusern, sie sind überdurchschnittlich oft arbeitslos, sie haben häufig keinen Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen. Zum Teil werden ihre Lebensbedingungen mit denen von Menschen in der südlichen Sahara verglichen.

In der Ostslowakei werden viele Romakinder von Anfang an beim Schulbesuch diskriminiert. Sie werden in besonderen Romaklassen oder in Sonderschulen unterrichtet, in denen vereinfachte Lehrpläne gelten. Ihre Schulen sind besonders schlecht ausgestattet. Viele Romakinder verlassen die Schule ohne einen Abschluss.

Empfehlung zum Weiterlesen am Beispiel der Länder Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien unter: www.amnesty-kinderrechte.de/bildung.html, zur Slowakei unter www.amnesty.de

Arbeitsvorschläge

- Untersucht die Schulsituation in verschiedenen Ländern und prüft, inwiefern das Recht auf Bildung verwirklicht bzw. dagegen verstoßen wird.
- Benennt die Ursachen, warum rund 130 Millionen Kinder nicht zur Schule gehen.
- Informiert euch über die Bildungschancen in Deutschland. Warum liegt Deutschland im Ländervergleich relativ weit hinten?
- Informiert euch bei Hilfsorganisationen über Schul- und Bildungsprojekte. Prüft dabei, ob ihr euch an einem solchen Projekt beteiligen könnt.

Internetadressen:

www.institut-fuer-menschenrechte.de
www.amnesty-kinderrechte.de
www.amnesty.de/de/2910/index.htm
www.amnesty.de/2919
www.tdh.de
www.unicef.de
www.amnesty.de
www.ohchr.org (Sonderberichterstatter des UN-Kinderrechtsausschusses)

Literaturempfehlungen zu dem Thema auch unter: www.stiftunglesen.de/menschenrechte

Themenschwerpunkt: Flucht und Asyl

Heimat verlieren, Asyl suchen

Flüchtlinge im Laufe der Geschichte

Schon immer waren Menschen zum Flüchtlingsdasein gezwungen.

Beispielsweise wird in der Bibel im Buch Exodus von der Flucht der Israeliten aus Ägypten erzählt. Und die Weihnachtsgeschichte des Matthäusevangeliums schildert, dass Maria und Josef mit dem neugeborenen Jesus nach Ägypten fliehen müssen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen. Zahlreiche religiöse Schriften unterschiedlicher Herkunft betonen daher, wie wichtig es ist, Fremde mit offenen Armen aufzunehmen. Kriege, religiöse und politische Verfolgung zwangen im Lauf der Jahrhunderte viele Millionen Menschen zur Flucht. Im Mittelalter wurden in vielen Teilen Europas Juden verfolgt und vertrieben. In der Zeit der Reformation wurden die Protestanten in Westeuropa verfolgt. Auch die Revolutionen und politischen Umbrüche am Ende des 18. und 19. Jahrhunderts zwangen viele Menschen zur Flucht. Zwischen 1870 und 1914 verließ die Hälfte der jüdischen Bevölkerung Osteuropas ihre Heimat auf der Flucht vor religiöser Verfolgung und extremer Armut. Zwischen 1912 und 1921 kam es in Europa zu regelrechten Völkerwanderungen. So wurden wegen der Balkankriege 1912/13 zahllose Griechen, Bulgaren und Türken zu Flüchtlingen. Wenig später wurden im Osmanischen Reich Tausende Armenier und Assyrer heimatlos.



© UNHCR/H. Caux

Eine Flüchtlingsfamilie bringt ihr Hab und Gut in Sicherheit, nachdem ihre provisorische Unterkunft in der Nähe von Bahai im Sudan überschwemmt worden war.

Der Erste Weltkrieg (1914 bis 1918) machte mehr als sechs Millionen Menschen zu Flüchtlingen. Während der Russischen Revolution von 1917 zwangen die Kämpfe zwischen den Bolschewiken und der weißrussischen Armee 1,5 Millionen Menschen zur Flucht. Ende 1933 hatten bereits 65.000 Flüchtlinge Nazideutschland verlassen. Nach dem Kriegsende 1945 zählte man 30 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene, die meisten davon in Europa. Bis in die 70er Jahre des

vergangenen Jahrhunderts stammten die meisten Flüchtlinge weltweit aus europäischen Ländern. Dies änderte sich in den Folgejahren grundlegend: Die Zahl der Menschen, die aus armen und politisch unsicheren Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas flüchteten, nahm stetig zu. (Nach Jill Rutter: In einer neuen Heimat. Flüchtlingsintegration in Europa. Videopack für junge Leute. Ein Lernspiel für Schule und Freizeit. Begleitbuch zum Video, 1998, Seite 13)

Niemand flieht freiwillig!

Arbeitsvorschläge

- Bildet Gruppen (vier bis sechs Personen). Notiert auf kleinen Zetteln Gründe, aus denen Menschen ihre Heimat verlassen. Schreibt jeweils nur einen Grund auf einen Zettel. Stellt im Plenum eure Ergebnisse vor, indem ihr die Zettel an die Tafel heftet. Bringt die Gründe in eine Ordnung (beispielsweise: Religion, Nationalität, politische Überzeugung).
- Entwickelt aus den Ergebnissen der Gruppenarbeit eine vorläufige Antwort auf die Frage: „Was ist ein Flüchtling?“
- Was müsste passieren, damit du über eine Flucht aus Deutschland nachdenkst?



© Privat

Weibliche Asylsuchende aus Haiti in einem Gefangenenlager auf den Bahamas.

Ein Flüchtlingsschicksal

Indira Dimac ist eine bosnisch-muslimische Frau. Sie musste fliehen und lebt heute in Schweden. Sie ist mit einem katholischen Kroaten aus Bosnien verheiratet. Sie haben zwei Kinder. In Bosnien war sie Ökonomin, nun lässt sie sich als Kinderbetreuerin ausbilden.

„Ich komme aus Prijedor; dort führte ich ein völlig normales Leben. Niemand fragte, welcher Abstammung man war, wir gingen gemeinsam zur Schule, arbeiteten gemeinsam, alle von uns. Es gab keine Probleme, zumindest nicht unter den einfachen Leuten. Wir führten ein angenehmes Leben. Wir konnten studieren. Wir konnten arbeiten und waren nie auf die Fürsorge angewiesen. Dann verloren wir unsere Arbeitsplätze wegen unserer Volksgruppenzugehörigkeit. Das war schon schlimm genug, aber noch schlimmer war, dass unsere Freunde plötzlich nichts mehr mit uns zu tun haben wollten. Nie hätten wir uns vorgestellt, dass so etwas passieren könnte. Als der Krieg begann, merkte man,

dass Leute, die man für seine Freunde gehalten hatte, Angst hatten, mit einem zu sprechen.

Ich habe Fotos von meiner Hochzeit 1991. Hier sind die Trauzeugen und mein Mann und ich im Rathaus von Prijedor. Einer von ihnen wurde zu Kriegsbeginn ermordet. Einer war bosnischer Muslim, heute ist er Flüchtling in Italien, glaube ich. Wir hatten viele serbische Freunde. Mein Mann hatte einen guten Freund. Sie sahen einander fast jeden Tag. Doch dann kam der Krieg, und er wollte nichts mehr von uns wissen.“

(Aus Jill Rutter: In einer neuen Heimat. Flüchtlingsintegration in Europa. Videopack für junge Leute. Ein Lernspiel für Schule und Freizeit. Begleitbuch zum Video, 1998, S. 7.

Unter www.unhcr.de/schulmaterialien/unterrichtsset-europa.html kann das Video bestellt und das Begleitbuch kostenlos heruntergeladen werden.)

Arbeitsvorschläge

- Warum musste Indira Dimac fliehen? Sammelt Informationen zum Krieg im ehemaligen Jugoslawien in den Jahren 1991/1992. Achtet dabei in besonderer Weise auf die religiös-ethnischen Hintergründe.
- Inwiefern bieten diese eine Erklärung für die urplötzliche Feindschaft zwischen früheren Nachbarn/Freunden?

Die Genfer Flüchtlingskonvention zur Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 bezeichnet als Flüchtling, wer „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder der sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“.

Ein Asylsuchender/Asylbewerber ist jemand, der eine Landesgrenze überschritten hat und in einem anderen Land um Asyl nachsucht. Er bittet um Schutz und um das Recht, nicht in sein Herkunftsland zurückgeschickt zu werden. Wenn eine solche Person Flüchtlingsstatus erhält, darf sie so lange wie nötig in dem neuen Land bleiben (siehe auch die Information im Kasten). Das Menschenrecht auf Asyl ist aus den Erfahrungen der Menschheitsgeschichte entstanden. Es war und ist für viele Menschen lebensrettend.

Binnenvertriebene oder Binnenflüchtlinge wurden durch Krieg oder andere Gefahren gezwungen, ihre Heimatorte zu verlassen. Im Gegensatz zu Flüchtlingen bleiben sie in ihrem eigenen Land.

© José Palazón/PRODEIN

Im Stacheldrahtzaun der spanischen Enklave von Melilla blieb Kleidung hängen, als Flüchtlinge versuchten, die Grenze von Marokko nach Spanien zu überqueren.



Arbeitsvorschläge

- Gebt in einfachen Worten eine Antwort auf die Frage: Wer ist ein Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention? Vergleicht eure Antworten mit eurer vorläufigen Begriffsbestimmung.
- Unterscheidet die Begriffe Flüchtling und Asylbewerber/-suchender.
- Recherchiert weitere Schicksale von Flüchtlingen oder Asylbewerbern (www.amnesty.de; www.proasyl.de).
- Stellt eine Liste der häufigsten Fluchtgründe zusammen. Vergleicht diese Liste mit dem Ergebnis eurer Gruppenarbeit (siehe oben).
- Regelmäßig wird in den Medien vom so genannten „Kirchenasyl“ berichtet. Klärt den Begriff und die die rechtlichen Zusammenhänge.

Projektarbeit

Plant und organisiert eine Ausstellung zum Thema „Niemand flieht freiwillig“. Ihr könnt z. B. Flüchtlingsschicksale dokumentieren, eine Weltkarte der Flüchtlingsbewegungen erstellen, über die rechtlichen Hintergründe informieren, eine regionale Karte der Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge anlegen, die Unterkunft eines Asylbewerbers nachbauen usw. Tipp: Ladet zur Ausstellungseröffnung als Gastredner eine Vertreterin oder einen Vertreter einer Menschenrechtsorganisation ein (Amnesty International, Pro Asyl) oder aber Flüchtlinge, die selbst über ihr Schicksal berichten.

Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist die wichtigste völkerrechtliche Vereinbarung darüber, wer als Flüchtling anerkannt wird und damit international Schutz genießt. Weit über 100 Staaten, auch Deutschland, haben sie unterzeichnet. Im deutschen Aufenthaltsrecht ist festgelegt, dass niemand abgeschoben werden darf, der die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllt.

Abschiebung

Abschiebung ist die zwangsweise Verbringung von Menschen aus einem (Aufnahme-)Land zurück in ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land. Im Jahr 2004 wurden aus Deutschland ca. 22.000 Menschen abgeschoben. Die Abschiebung zieht ein Wiedereinreiseverbot nach sich. Dieses Verbot kann auf Antrag befristet werden. Wer trotz des Verbots wieder einreist, macht sich strafbar.

Asyl

Der Begriff Asyl stammt ab vom griechischen Wort *asylos* = die Zufluchtsstätte. Allerdings wird mit diesem Begriff heute nicht mehr die Zufluchtsstätte bezeichnet, in der Schutz gesucht wird (z. B. Tempel). Unter Asyl versteht man vielmehr den Schutz selbst, den der Flüchtling genießt. Artikel 14 der UN-Menschenrechtsdeklaration definiert das Recht auf Asyl: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nicht politischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.“ In Deutschland ist das Asylrecht im Artikel 16 a des Grundgesetzes festgelegt. Den Asylberechtigten gleichgestellt sind Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).

Asylsuchende und Asylbewerber/innen

Asylsuchende oder Asylbewerber/innen werden Menschen genannt, die sich im Asylverfahren befinden. Im ersten Jahr ihres Aufenthalts ist das Arbeiten verboten, danach stark eingeschränkt. Die staatlichen Sozialleistungen sind rund 30% niedriger als für Deutsche. Asylsuchende müssen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften wohnen. Ihren Aufenthaltsort dürfen sie nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.

Asylberechtigte

Asylberechtigte sind diejenigen, die im Asylverfahren nach Art. 16 a des Grundgesetzes anerkannt wurden. Sie erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, erhalten sie danach eine Niederlassungserlaubnis.

Asylrecht in Deutschland und Europa – wohin geht die Entwicklung?

Die Europäische Union ist von ihrem Selbstverständnis her „ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Das Thema „Zuwanderung“ wird jedoch zunehmend unter der Perspektive einer Abwehrhaltung diskutiert. In Bezug auf die Praxis bei der Einreise von Flüchtlingen sprechen Kritiker daher immer häufiger von „Abschottung“.

Dabei gab es vielversprechende Ansätze zum Schutz von Flüchtlingen. So hatten sich die EU-Mitgliedstaaten 1999 darauf verständigt, dass das angestrebte gemeinsame europäische Asylrecht auf der Genfer Flüchtlingskonvention basieren sollte. Das Recht, Asyl zu beantragen, sollte uneingeschränkt in jedem EU-Staat gelten. In der Folgezeit wurden mehrere EU-Richtlinien verabschiedet, die Mindeststandards im Bereich des Flüchtlingsschutzes festlegten. Dabei wurden Verbesserungen beispielsweise bei der Definition des Flüchtlingsbegriffs erreicht: So gilt nun für alle EU-Staaten, dass auch derjenige Flüchtling ist, der durch nichtstaatliche Akteure verfolgt wurde.

Von diesen Verbesserungen werden vermutlich nur wenige Menschen profitieren, da die EU gleichzeitig immer mehr Regelungen trifft, um Flüchtlinge bereits an den Grenzen abzuweisen. Flucht vor Verfolgung wird zunehmend unter dem Aspekt „illegaler Einwanderung“ oder „Sicherheitsrisiko“ behandelt.

Ein wesentlicher Baustein im System der Asylpolitik der EU ist das Dublin II-Abkommen. Es legt fest, dass ein Asylverfahren grundsätzlich in dem Staat durchgeführt wird, über den ein Flüchtling in die EU eingereist ist. Deshalb überwachen die Staaten mit EU-Außengrenzen ihre Grenzen immer strenger. Das Abkommen stellt nicht sicher, dass der Asylantrag eines Flüchtlings tatsächlich irgendwo in der EU geprüft wurde. Außerdem werden Asylanträge in den einzelnen Mitgliedstaaten immer noch unterschiedlich behandelt. Ein Asylbewerber aus einem bestimmten Land kann in einem EU-Staat anerkannt, in einem anderen möglicherweise abgelehnt werden.

Beispiel Ceuta und Melilla

Bei dem Versuch, in die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko zu gelangen, wurden im Spätsommer 2005 mindestens 13 Menschen durch Schüsse der spanischen und der marokkanischen Grenz wächter getötet. Im Sommer 2006 starben drei weitere Menschen an den Grenzzäunen:

„Kurz nach 5 Uhr am Morgen des 3. Juli 2006 versuchen drei Männer die Grenze zwischen Marokko und Ceuta und Melilla zu überwinden. Laut Zeugenaussagen befinden sich die Männer schon auf dem Grenzzaun, als die marokkanischen Sicherheitsleute das Feuer eröffnen. Anwohner auf der spanischen Seite geben an, dass fast zwei Stunden lang geschossen wurde. Kurz darauf sind die drei Flüchtlinge tot. Einer von ihnen, vermutlich ein Nigerianer, starb laut Presseberichten an einer Schussverletzung. Am 6. Juli 2006 wurde seine Obduktion abgeschlossen, die Ergebnisse wurden bislang von den spanischen Behörden nicht bekannt gegeben. Den Tod der beiden anderen Männer erklärten die marokkanischen Behörden mit dem Sturz von dem sechs Meter hohen Grenzzaun. (Der Fall ist dokumentiert im Bericht von Amnesty International: „Spain and Morocco: Failure to protect the rights of migrants – Ceuta and Melilla one year on“, Oktober 2006)

Zwischen den beiden sechs Meter hohen Zäunen, die oben mit Rasierklingen bestückt sind, wurden Wärmekameras installiert. Die Flüchtlinge werden von den spanischen Grenzern mit tennisballgroßen Gummigeschossen aus wenigen Metern Entfernung angegriffen und verbluten teilweise an den Zäunen. Auch die marokkanischen Sicherheitskräfte setzen Waffen ein. Wenn jemand tatsächlich spanisches Territorium erreicht, wird er in der Regel sofort und ohne Prüfung seines Falles von den spanischen Behörden nach Marokko zurückgeschoben und dort zum Teil in der Wüste ausgesetzt. Sowohl die spanischen als auch die marokkanischen Behörden versichern, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen aufgeklärt werden. Ergebnisse der Untersuchungen sind jedoch bisher weder veröffentlicht worden, noch waren sie auf Anfrage von Amnesty International zu erfahren.“

(Aus Amnesty International: Hart an der Grenze. Die Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union, Flyer 2007)



© UNHCR/C.Shirley
Flüchtlinge aus Somalia.

Arbeitsvorschläge

- Recherchiert die Entwicklung des deutschen Asylrechts seit Beginn der 90er Jahre. Ermittelt dabei auch die Hintergründe für die jeweilige Änderung. Welche Folgen haben diese Änderungen?
- Klärt die Begriffe Drittstaatenregelung, Abschiebung, Ausweisung.
- Kritiker vertreten die These: „Die Änderungen des Asylrechts haben die faktische Abschaffung des Asylrechts als Menschenrecht zur Folge.“ Wie bewertet ihr diese These?
- Diskutiert, ob das Stichwort „Abschottung“ die Regelung des Asylrechts in Europa treffend beschreibt.
- Findet euch zu einem Rollenspiel zusammen und diskutiert das Pro und Kontra einer Verschärfung des Asylrechts. Vertretet die Positionen von Menschenrechtsorganisationen, des Innenministeriums und anderen Institutionen.

„24“ – hochgelobt und höchst umstritten

Menschenrechte in den Unterhaltungsmedien – ein schwieriges Thema. Moderne Medien wie Kino und Fernsehen (auch Computer-Spiele) bilden Realität ab, sie formen und verformen sie. Umstritten ist, inwiefern erzählende, fiktionale Medien dabei selbst Realität ändern, indem sie unsere Wahrnehmung von Realität beeinflussen. Was die Darstellung von Menschenrechten angeht, können Unterhaltungsmedien Wirkungen in unterschiedliche Richtungen haben. Sie sind einerseits in der Lage, real geschehende Menschenrechtsverletzungen in das Bewusstsein eines großen Publikums zu rücken. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass wir durch Darstellungen von Folter und Gewalt in Film und Fernsehen solche Rechtsbrüche für legitim halten. Serien wie „24“ oder „The Shield“, aber auch ganze Genres des modernen Kinofilms (beispielsweise die Filme der „James Bond“- und der „Bourne“-Reihe) fordern zu einer Diskussion über den Umgang mit Menschenrechtsthemen heraus.

„24“ – die Zahl ist zu einem Mythos in der Fernsehlandschaft geworden. Sie steht für die 24 Stunden eines Tages, in denen der Agent Jack Bauer die USA retten muss. Sie steht nach einhelliger Kritikermeinung für eine der spannendsten und besten Fernsehserien der letzten Jahre. „24“ ist nicht ohne Grund

zum Kult geworden. Die Serie führt beinahe alles vor, was modernes Fernsehen an Erzähltechniken hervorgebracht hat: Die Handlung wird in einer Illusion von Echtzeit erzählt – 24 Folgen einer Staffel der Serie erzählen die 24 Stunden eines Tages. Mit dem „Split-screen“-Verfahren – mehrere Szenen sind in kleinen Screens nebeneinander auf dem Schirm zu sehen – werden parallel ablaufende Handlungsstränge gezeigt. Jede Folge endet mit einem „Cliff-Hanger“: In einem Moment höchster Spannung bricht die Handlung ab, so dass der Zuschauer motiviert ist, wieder einzuschalten. Alle diese Elemente zusammengenommen führen zu einem rasanten Fernseh-Erlebnis, das sowohl bei den Zuschauern als auch bei der Kritik Anklang fand.

„24“, hochgelobt und geliebt – aber auch umstritten! Und das vor allem wegen drastischer Gewaltdarstellungen und immer wiederkehrender Szenen der Erniedrigung und Demütigung von Menschen. Die Palette ist breit und reicht vom Legalen bis hin zum Illegalen: Freiheitsberaubung, allumfassende Überwachung, Kidnapping, Körperverletzung, Folter, Mord. Das Verstörende ist, dass diese Taten nicht nur von den „Bösen“ begangen werden, sondern genauso von der CTU („Counter Terrorist Unit“) und vom Helden der Serie, Jack Bauer.



Jack Bauer: Ein Held außer Kontrolle

In der fünften Staffel von „24“, die in Deutschland von Januar bis Mai 2007 ausgestrahlt wurde, wird ein guter Freund Jack Bauers, Ex-Präsident David Palmer, ermordet. Bauer, der im Untergrund lebt, muss sein Versteck aufgeben, um den Mord aufzuklären.

Gemeinsam mit seiner Kollegin Chloë trifft er auf den Mann, der Palmer ermordet hat. Dieser wird in einem Schusswechsel schwer verletzt. Bauer verlangt, mit dem am Boden liegenden Mann alleine gelassen zu werden. Bauer kündigt dem Mann an, er werde ihn nur dann ins Krankenhaus bringen, wenn dieser ihm sage, was Bauer wissen will. Als der Killer die gewünschten Informationen preisgegeben hat, bittet er, man möge ihn ins Krankenhaus bringen. Bauer sagt noch einmal, wie zu sich selbst: „Sie sind der Mörder von David Palmer.“ Dann richtet er den am Boden Liegenden mit mehreren Schüssen hin.

Die Szene schockiert – und das soll sie auch. Jack Bauer ist ein Serien-Held neuer Couleur: Gesetze gelten für ihn nicht, und die Regeln, an die er sich hält, setzt er sich selbst. Bauer ist Geheimagent, immer spielen neben seinen beruflichen Interessen auch Patriotismus, persönliche und emotionale Motive eine Rolle.

Dass Bauer sich seine eigenen Gesetze schafft, das wird in den späteren Staffeln von „24“ immer deutlicher, in denen das „Übel“ zunehmend in den eigenen Reihen zu finden ist. Bauer handelt nun gegen die eigenen Leute. Er überschreitet Grenzen, um seinen eigenen patriotischen Vorstellungen zu folgen. Dabei wendet er regelmäßig Gewalt an: Er mordet, er quält – und das vorsätzlich. Er trifft eigenmächtige Entscheidungen und verkörpert das Bild des „einsamen Helden“. Zugleich ist das Szenario politisch: Rechtsstaatlichkeit wird untergraben. In Zeiten der Gefahr erscheinen Menschenrechte als Luxus.

Bauer weiß, dass er eine Grenze überschreitet, wenn er befiehlt, dass ein Verdächtiger beim Verhör gefoltert wird oder wenn er einem Befragten droht, ihn ins Knie zu schießen. Er hat vor allem in den ersten Staffeln durchaus noch Skrupel. Aber er tut es trotzdem – und das ganz bewusst. Es geht um ein „höheres“ Ziel, beispielsweise die Bombe zu finden oder den Präsidenten zu retten. Das Handlungsprinzip sticht das bestehende Rechtsprinzip aus. Recht wird anders definiert. Bauer spiegelt das Vorgehen der Bush-Regierung wider, wenn diese im Sinne der Prävention Terrorverdächtige ohne juristische Grundlage in einem Gefangenenlager festhält und misshandeln lässt.

Folter als dramaturgische Entscheidung

Zentrales Element dramatischen Erzählens ist der Konflikt. In einer dramatischen Handlung begeben wir uns gemeinsam mit dem Protagonisten auf eine Reise. Auf dieser stellen sich dem Protagonisten Hindernisse in den Weg – das können ganz einfach physische Hindernisse sein wie eine Schlucht oder ein Tor, oder aber ein Gegenspieler. Es kann auch ein psychologisches Hindernis sein: eine innere Furcht beispielsweise, die der Held überwinden muss, oder eben die „störende“ eigene moralische Haltung. Für gewöhnlich hängt der Reiz einer Geschichte für uns davon ab, wie groß die Hindernisse für den Helden sind und welche Energie und Kreativität der Held aufwenden muss, um diese zu überwinden.

Die Szenen der Gewalt und Folter in „24“ sind – dramaturgisch betrachtet – „moralische Hindernisse“ im Fortlauf der Handlung, solange sie als solche erkenn-

bar sind. Jack Bauer muss diese auf dem Weg zur Erlangung seines Ziels zu überwinden. Folter, Freiheitsberaubung, Entwürdigung und Mord werden inhaltlich zwar als moralisch bedenklich behandelt, auf einer anderen Ebene sind sie aber ein fester und wiederkehrender Bestandteil der Erzählstruktur. Wir wissen, dass Bauer sich nicht durch moralische Bedenken aufhalten lassen wird. Gerade das Übertreten der Regeln macht den „Kick“ aus. Der Zuschauer rechnet bereits mit dem nächsten Übertritt und begibt sich in eine Erwartungshaltung. Menschenrechtsverletzungen nimmt er – durchaus mit Unbehagen – in Kauf. Ob diese „Konfiguration“ auf einer unterbewussten Ebene auch „reale“ Einstellungen und Überzeugungen berührt, ist sehr umstritten. Es gibt Zeugnisse von Vorfällen, die für eine Vermischung von Fiktion und Realität sprechen – gerade auch im Zusammenhang mit der Serie „24“.

„24“ – Vermischung von Fiktion und Realität

„24“ wurde als Serie vom US-Network Fox TV im Jahr 2001 entwickelt und am 6. November 2001 erstmals in den Vereinigten Staaten ausgestrahlt – knapp zwei Monate nach den Anschlägen des 11. September. Selten hat eine Serie derart ins Schwarze getroffen. Der sich einstellende Erfolg hatte wohl zu großen Teilen mit der aktuellen und hochbrisanten Thematik zu tun und nicht nur mit der Qualität der Serie.

Der Impetus der Serie war patriotisch. Der Sender Fox TV des australischen Medien-Unternehmers Rupert Murdoch gilt seit jeher als konservativer Stimmungsmacher. Joel Surnow, Produzent der Serie „24“, bezeichnet sich selbst als strammen Rechten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.05.2007, „Vierundzwanzig Stunden sind kein Tag“). Surnow hat wiederholt Folter als probates Mittel in Gefahrensituationen propagiert (The Independent vom 24.05.2007, „Television is making torture acceptable“). Mancher Zuschauer mag sich von solchen Fakten nicht den Genuss einer geliebten Serie vermiesen lassen wollen. Doch vor diesem Hintergrund hinterlassen gewisse Parallelen zwischen Verhör-Szenen in der Serie und Verhörstrategien der amerikanischen Streitkräfte und Geheimdienste im Umfeld des „War Against Terrorism“ einen bitteren Beigeschmack.

Die Serie „24“ ist kein Abbild der Wirklichkeit, aber die Themen sind realitätsnah – die Parallelen zwischen Fiktion und Realität sind bedenklich. Dies bezeugte kürzlich auch jemand, der es wissen muss: Patrick Finnegan, Dekan der amerikanischen Militärakademie West Point. Er suchte in Begleitung von drei Verhör-Spezialisten des FBI und der Armee den Produzenten Joel Surnow auf. Finnegan forderte, die Darstellung von Gewalt und Folterpraktiken in der Serie zu entschärfen. Er wies darauf hin, dass immer mehr junge Rekruten, die im Irak im Einsatz sind, sich die Verhör- und Folterpraktiken aus „24“ als Vorbild nähmen (The Independent vom 24.05.2007, „Television is making torture acceptable“).

Es gibt Berichte von US-Soldaten, die im Irak bei der Befragung von Gefangenen gegen die Genfer Konvention verstießen und – von Vorgesetzten aufgefordert,

sich deswegen zu rechtfertigen – erstaunt fragten: „Und Jack Bauer?“ (Süddeutsche Zeitung vom 26.03.2007, „Messer, Zange, Bohrmaschine – ‚24‘ erhebt Folter zur nationalen Mythologie“). Die Reaktion der Rekruten offenbart eine sehr gefährliche Vermischung von Fiktion und Realität. Die hohe Identifikation der Soldaten mit dem Serienhelden führte dazu, dass sie Verhaltensmuster aus der Fiktion der Serie in der Realität umsetzten – und tatsächlich in Befragungen Folter-Techniken anwandten.

Diese Beispiele lassen sich nicht grundsätzlich verallgemeinern. Es wäre nicht zulässig, eine zu einfache Verbindung zwischen Folterverbrechen im Irak und der Darstellung von Folter in einer Fernsehserie zu ziehen. Doch die geschilderten Beispiele zeigen: Gut gemachtes, suggestives Fernsehen kann für Menschen in Extremsituationen einen realen Handlungshintergrund darstellen, wenn diese Menschen aufgrund ihrer Situation oder ihrer Wesensart dafür empfänglich sind. Als der Held aus „24“ und seine Foltermethoden für amerikanische Rekruten zum Vorbild wurde, war für Befehlshaber beim amerikanischen Militär jedenfalls eine Grenze überschritten. Dieses Verhalten sollte nicht länger toleriert werden.

„24“ macht die Menschenrechtsverletzungen zum Prinzip des dramatischen Erzählens. Damit steht die Serie nicht alleine, sondern ist nur Beispiel für einen Trend in den Unterhaltungsmedien: Die Enttabuisierung des Missbrauchs von (staatlicher) Gewalt und entsprechende Grenzüberschreitungen werden zum Prinzip des Erzählens gemacht. In gewisser Weise war Grenzüberschreitung schon immer elementarer Bestandteil des Erzählens (beispielsweise im klassischen Westernfilm oder in Action-Filmen wie „James Bond“, „Mission: Impossible“, „Knight Rider“ oder „Batman“). Neu ist jedoch die Radikalität und das Ausmaß der Grenzüberschreitung. Schnelles, junges, „rotziges“ Erzählfernsehen darf Grenzen überschreiten und Tabus brechen. Moderne Unterhaltungsmedien können die Gesellschaftsordnung hinterfragen – nur: Die Menschenrechte sind unabhängig von gesellschaftlichen, politischen und historischen Bedingungen. Ihre Gültigkeit darf nicht angetastet werden!

Arbeitsvorschläge

- Schaut euch gemeinsam eine Folge der Serie „24“ an. Fasst schriftlich zusammen, wie diese Szenen auf euch gewirkt haben. Achtung: Die Altersfreigabe für die Serie liegt bei 16 Jahren. Jüngere Zuschauer benötigen die Erlaubnis ihrer Eltern. Besprecht gemeinsam in der Klasse, ob ihr diese Arbeitsvorschläge umsetzen wollt.
- Diskutiert in der Klasse: Was ist ein Held? Was ist ein Antiheld? Würdet ihr Jack Bauer als einen „klassischen Helden“ bezeichnen? Wenn ja: Welche Eigenschaften machen ihn eurer Meinung nach dazu?
- In welche Richtung versucht die Filmdramaturgie euch zu emotionalisieren? Untersucht beispielsweise die Darstellung, die Handlung des Täters, das Leiden der Opfer. Werden die Handlungen verharmlost, realistisch dargestellt oder verherrlicht?
- Welche Form von Gewalt wird angewendet? Mit welchem Ziel? Diskutiert das Täter-Opfer-Verhältnis in Hinblick auf die Darstellung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen.
- Welche Position nimmt der Zuschauer ein?
- Schreibt eine persönliche Stellungnahme zu der Folge der Serie „24“, die ihr gesehen habt, oder schreibt eine Rezension für die Schülerzeitung. Zeigt dabei auf, was für euch persönlich die Attraktivität ausmacht und was ihr abstoßend findet und begründet dies.
- Inwiefern werden eurer Meinung nach die Menschenrechte durch die Serie in Frage gestellt? Wird mit der Serie eine Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte angeregt?



© Fotolia

Projektarbeit

Denkt euch einen Filmspot oder einen Kurzfilm zu Artikel 5 der Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte aus, in dem keine Gewalt dargestellt wird. Schreibt ein Drehbuch und überlegt, wie ihr jede einzelne Szene umsetzen könnt.

Folgende Elemente sind wichtig für das Drehbuch:

- Handlung
- Dialog
- Ton (Musik, Geräusche)
- Kameraführung und -perspektive

Hinweise zur Erstellung eines Drehbuchs findet ihr unter www.stiftunglesen.de/menschenrechte

Das Ergebnis könnt ihr beim Wettbewerb „Mit Fantasie für die Menschenrechte“ als Beitrag einreichen.

„Üble Botschaften“ –

Wie westliche Konzerne in China bei der Zensur des Internets helfen

Es war schon lange nach Dienstende. In der Redaktion der „Zeitgenössischen Wirtschaftsnachrichten“ in Changsha saß nur noch Shi Tao an seinem Rechner. Was den Redakteur so spät noch beschäftigte, war der bevorstehende Jahrestag des Massakers auf dem „Platz des himmlischen Friedens“ in Peking. 1989 hatte das chinesische Militär dort eine Studentendemonstration blutig niedergeschlagen. Die Soldaten hatten hunderte Zivilisten auf dem Platz getötet und tausende in den Straßen Pekings. Seither durfte das Massaker in China offiziell nur „der Zwischenfall“ genannt werden.

Die Zeitungen überall in der Welt würden die Wahrheit darüber schreiben, was vorgefallen war, damals auf dem größten Platz der Welt. Nur in China würde allenfalls wieder vom „Zwischenfall auf dem Platz des himmlischen Friedens“ die Rede sein.

Die Partei hatte schon Monate vor dem Jahrestag eine Direktive an die Journalisten herausgegeben, eine geheime Anordnung zum journalistischen Umgang mit dem Jahrestag. Die Behörden hatten in diesem Dokument vor möglichen sozialen Unruhen gewarnt. Unter anderem zeigten sich Parteifunktionäre darüber besorgt, dass Dissidenten, d. h. Andersdenkende, die das Regime kritisiert und das Land verlassen hatten, zurückkehren könnten.

Längst war es dunkel geworden. In der Redaktion herrschte Stille. Shi Tao vergewisserte sich, dass er nicht beobachtet wurde. Dann verschickte er die Direktive der Partei mit einer anonymisierten E-Mail über ein US-Internetportal ins Ausland.

Acht Monate später kam die Sicherheitspolizei. Shi Tao wurde festgenommen und wegen der „Verbreitung von Staatsgeheimnissen“ vor Gericht gestellt. Shi Tao wurde vorgeworfen, die Direktive der Partei an ein „überseeisches feindliches Element“ weitergeleitet zu haben. Das Urteil: zehn Jahre Haft. Shi Tao kam in ein Gefängnis auf eine kleine Insel in der südchinesischen Provinz Hunan, in eine Maschinenfabrik, ein Umerziehungslager. Dort wurde er in eine Zelle mit 30 weiteren Gefangenen gesperrt. Im Jahr 2014 wird er seine Strafe verbüßt haben.

Die Prozessakten halten zum Tathergang fest: „Zwischen ungefähr 19 Uhr an diesem Tag und 2 Uhr des folgenden Morgens verwendete der Angeklagte Shi Tao sein persönliches E-Mail-Konto in seinem Büro, um Notizen zu versenden.“ Die Ankläger legten vor Gericht eine Meldung der US-Firma Yahoo vor: „Die Nutzerinformation von Yahoo (Hongkong) zeigt, dass IP 218.76.8.291 (aktiv um 23:32:17 am 20. April) genutzt wird von Tel. 0731 – 4376362“ – das war der Redaktionsanschluss der „Zeitgenössischen Wirtschaftsnachrichten“. Damit konnte die chinesische Cyber-Polizei Shi Taos persönliches E-Mail-Konto huoyan1989@yahoo.com.cn enttarnen. Yahoo hatte Shi Taos private E-Mail-Daten an die chinesischen Behörden gemeldet.

Yahoo erklärte westlichen Journalisten, die Informationen hätten die Ermittlungen nicht ausgelöst und Yahoo habe keine wesentlichen Beweise für die Verurteilung geliefert. Auch würden Regierungskritiker bewusst das Risiko eingehen, verhaftet zu werden, wenn sie die Dienste von Yahoo China für gesetzeswidrige Aktivitäten nutzten.

Shi Tao war nicht der erste E-Mail-Schreiber, der in China mit Hilfe von Yahoo verurteilt wurde: Ein Jahr bevor Yahoo Shi Taos Daten an die Internetpolizei weitergab, wurde der chinesische Regimekritiker Wang Xiaoning wegen „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsmacht“ zu zehn Jahren Haft verurteilt. Der 57-jährige Ingenieur hatte in einer E-Mail ein Mehrparteiensystem gefordert. Die chinesische Tochterfirma von Yahoo gab Wangs E-Mail und andere elektronische Informationen an die chinesischen Behörden weiter. In seinem Urteil beruft sich das chinesische Gericht zehnmal auf Informationen von Yahoo. Wangs Ehefrau erklärte später in San Francisco, ihr Ehemann sei in der Haft unmenschlich behandelt und gefoltert worden.

In einer Pressemitteilung zeigte sich der Konzern Yahoo „erschüttert“ darüber, dass chinesische Bürger ins Gefängnis kämen, nur weil sie ihre Meinung im Internet zum Ausdruck brächten. Yahoo-Unternehmenssprecher Jim Cullian sagte zum Fall Wang Xiaoning gegenüber der New York Times: „Firmen, die Ge-

schäfte in China machen, sind gezwungen, die chinesischen Gesetze zu befolgen.“ Für Yahoo sei es unmöglich zu wissen, wofür Chinas Behörden die Inhalte von E-Mails und Verbindungsdaten verwendeten. Regierungen seien auch nicht verpflichtet zu erklären, warum sie Informationen anforderten.

Menschenrechtsorganisationen haben dagegen immer wieder unterstrichen, dass Yahoo habe wissen müssen, was die Weitergabe von E-Mails in China bewirkt. Es seien bereits Dissidenten aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Yahoo und der chinesischen Zensurbehörden verhaftet worden. Yahoo hat seine Verantwortung inzwischen indirekt anerkannt, weil es sich in einem Vergleich vor einem amerikanischen Gericht verpflichtet hat, die Angehörigen von Shi Tao und einem anderen Menschenrechtsaktivisten, der in Haft sitzt, finanziell zu unterstützen.

Auch Li Zhi aus der Stadt Dazhou war wegen einer E-Mail festgenommen worden. Am 11. Dezember 2003 verurteilte ihn ein chinesisches Gericht zu acht Jahren Haft, weil er in einem Artikel für eine ausländische Internetseite Regierungsbeamte der Korruption beschuldigt hatte. Verurteilt wurde Li Zhi, weil Yahoo die Daten und Inhalte seines E-Mail-Kontos libertywg@yahoo.com.cn an die chinesische Strafverfolgung weitergeleitet hatte. Eine der höchsten Strafen wurde ge-

gen den früheren Polizeibeamten Li Dawei verhängt. Elf Jahre Haft erhielt Li Dawei, weil er Artikel von pro-demokratischen chinesischen Webseiten im Ausland heruntergeladen hatte. Der chinesische Blogger und Internet-Dissident He Weihua wurde gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Zhang Lin musste für fünf Jahre ins Gefängnis, weil er unter anderem einen Punksong ins Netz gestellt hatte. Nach Angaben der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ saßen im Jahr 2006 in China mindestens 50 Internetnutzer wegen kritischer Meinungsäußerung in Haft. Zumindest wurden so viele Fälle bekannt.

Das Internet in China ist ein heiß umkämpfter Markt. Er wächst schneller als überall sonst in der Welt. Bald soll er wichtiger und größer sein als der nordamerikanische. Yahoo hat die Nase vorn. Im August 2006 erwarb der Konzern 40% von Chinas größter Verkaufsplattform Alibaba.com für eine Milliarde Dollar. 2002 unterzeichnete Yahoo, wie auch 40 weitere Unternehmen, in China einen „Selbstdisziplinierungspakt“. Danach verpflichteten sich die Unternehmen, im Namen „des staatlichen und öffentlichen Interesses“, die persönlichen Daten von Bloggern zu sammeln und „illegale oder üble Botschaften“ zu löschen. Zur Unterzeichnung war Yahoo nach chinesischem Recht nicht verpflichtet.



Grußkartenaktion von Schülerinnen und Schüler

Ihr könnt Shi Tao ins Gefängnis schreiben und ihm damit zeigen, dass ihr an ihn denkt und wütend über die Gründe für seine Inhaftierung seid, dass die freie Meinungsäußerung ein Grundrecht ist und ihr eure Solidarität ausdrückt. Bitte malt oder kauft eine Postkarte, frankiert sie mit € 1,- und erwähnt Amnesty International nicht, damit die Karte nicht schon vorher abgefangen wird.

Adresse:
Shi Tao
Deshan Jianyu
Zhangmuquiao, Wuling Qu
Changde City
Hunan Province
People's Republic of China
415400

© Jens Liebchen/Amnesty International

EinSatz für Shi Tao, Amnesty International protestiert vor der chinesischen Botschaft in Berlin gegen die Inhaftierung von Shi Tao sowie gegen die Weigerung Unterschriften zur Freilassung von Shi Tao anzunehmen, August 2007.

Das Internet ist die größte Gefahr für Chinas Zensurbehörden. In zahlreichen chinesischen Internetcafés muss man zuerst einmal seine Ausweisnummer registrieren lassen, um im Netz surfen zu können. So kann nachverfolgt werden, wer wann auf welcher Website war. 30.000 bis 40.000 Beamte kontrollieren rund um die Uhr das Netz, die größte Cyber-Polizei weltweit. Sie unterdrückt Millionen von Webseiten mit Nachrichten und Informationen. Gesperrt sind auch zahlreiche Seiten von Amnesty International, die Nachrichten der BBC über China und die meiste Zeit auch das Lexikon Wikipedia. Wer dann diese Seiten aufruft, bekommt nur eine Fehlermeldung.

Die Computerprogramme und Filter der Zensurbehörden wurden von der US-Firma Cisco geliefert. Schon 2002 hatte Cisco mehrere tausend Systeme an China verkauft, zum Preis von rund 20.000 Dollar pro Stück. Inzwischen hat Peking die Zensursoftware exportiert, nach Vietnam und in den Iran.

Verboten ist jede Information, die die „Staatssicherheit gefährdet oder die soziale Stabilität stört“. Gemeint ist damit zum Beispiel Kritik an der Regierung oder an der Korruption in bestimmten Behörden. Inzwischen haben sich mehr als 300 ausländische Firmen öffentlich selbst dazu verpflichtet, keine solchen „gefährlichen Informationen zu produzieren, zu veröffentlichen oder zu verbreiten“. Das Internet-Tagebuch des 30-jährigen Zhao Jing hatte Microsoft auf Bitte der Behörden gleich ganz geschlossen. Jing hatte unter dem Pseudonym „Michael Anti“ über alltägliche Probleme und Missstände in der Volksrepublik geschrieben. Täglich lasen mehr als 15.000 Menschen seine Einträge. Inzwischen werden kritische Blogs in China ohne Ankündigung gelöscht. Manchmal tummeln sich die Cyber-Polizisten auch als Nutzer getarnt in Foren oder auf Universitätswebseiten. Wenn Diskussionen zu heikel werden, schreiben sie das jeweilige Forum mit regierungsfreundlichen Statements voll.

Die Internet-Telefonfirma Skype lädt bei der Installation auf chinesischen Rechnern automatisch eine Datei mit verschlüsselten Zensurwörtern. Persönliche Nachrichten mit unliebsamem Inhalt werden direkt von dem geheimen Programm herausgefiltert und gar nicht erst weitergeleitet.

Wenn man in China Wörter wie „Dalai Lama“ googelt, wird man direkt auf chinesische Propaganda umgeleitet. Google nahm die zensierte Version www.google.cn Anfang 2006 in Betrieb. Lange hatte das US-Unternehmen überlegt, ob es überhaupt in China aktiv werden sollte. (Das Motto des Konzerns lautet: „Man kann Geld verdienen, ohne böse zu sein.“) Der „Kompromiss“ des Konzerns: Google ging nach China, warnt aber die Nutzer, dass die Suchergebnisse gefiltert wer-

den. Außerdem bietet der Suchdienst eine unzensurierte Version in China an, die wegen der elektronischen Filter jedoch deutlich langsamer ist und zeitweise auch blockiert wird.

Die gründlichste Zensur in internationalen Suchmaschinen leistet nach Angaben von „Reporter ohne Grenzen“ Yahoo. Öffentlicher Kritik begegnet das Unternehmen mit der Maxime „Wandel durch Handel“. Yahoo trage durch seine Anwesenheit in China zur Öffnung und Liberalisierung der Volksrepublik bei.

Der Redakteur Shi Tao wurde im Juni 2007 mit der „Goldenen Feder der Freiheit“ des Weltzeitungsverbandes ausgezeichnet. Zwei Jahre zuvor beschrieb „Der Spiegel“, wie Shi Tao im Gefängnis von seiner Mutter besucht wurde. Sie habe ihn kaum wieder erkannt. Shi Tao „sonst ein großer und kräftiger Mann, war völlig abgemagert.“

Quellen:

Amnesty International
Reporter ohne Grenzen
Süddeutsche Zeitung
Der Spiegel
Der Tagesspiegel
Financial Times Deutschland
Die Tageszeitung

Arbeitsvorschläge

- Definiert ganz allgemein den Begriff Zensur.
- Wie formuliert China seine Zensurparagrafen? Welche Inhalte fallen in China per Definition unter die Zensur? Welche Menschenrechte werden verletzt?
- Diskutiert in der Klasse die Argumentation von Yahoo. Haben diese Argumente Gültigkeit?
- Gibt es Umstände, unter denen Zensur gerechtfertigt ist? Überlegt, unter welchen Umständen Zensur in eurem alltäglichen Umfeld? Diskutiert in der Klasse. Ein Rollenspiel zum Thema Zensur in der Schülerzeitung findet sich auch bei „Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule“ unter www.politik-lernen.at/goto/polis/on/pressefreiheit/
- Informiert euch über die Kampagne „Gold für Menschenrechte“, die Amnesty International anlässlich der Olympischen Spiele in China gestartet hat und überlegt, was ihr an der Schule dazu machen könnt.
- Informiert euch bei der Pressestelle von Yahoo und Google (<http://yahoo.enpress.de/pressekontakt.aspx> und www.google.de/intl/de/press/) zum Thema „Internetzensur“ und erstellt einen Artikel für die Schülerzeitung.

Die Lesetipps finden Sie auch unter www.stiftunglesen.de/menschenrechte und www.wissengegenwillkuer.de.

Menschenrechte allgemein

Eine kleine, handliche Broschüre (7,4 x 10,5 cm) mit der Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte (deutsch und deutsch/englisch) kann direkt bei Amnesty International bestellt werden. www.amnesty.de (48 S., € 1,-).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verkündet von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

Büchergilde Gutenberg, Frankfurt a. M./Wien/
Zürich 2005, 80 S., € 14,90

Diese wunderschöne, reich illustrierte Ausgabe präsentiert das grundlegende Dokument der Menschenrechtsgeschichte. Es ist ein Vorzug der Illustrationen, dass sie, scheinbar utopisch, die Umsetzung der Menschenrechte zeigen – und nicht etwa Schreckensbilder ihrer Missachtung. Juli Zehs gleichermaßen bündiges wie aussagekräftiges Vorwort rundet den Band ab.

Reiner Engelmann/Urs M. Fiechtner
(Hg.)

Frei und gleich geboren Ein Menschenrechte-Lesebuch

Bertelsmann Verlag, München 2008, 224 S.,
€ 6,90

Diese Anthologie besticht durch die Anzahl und die Auswahl unterschiedlicher Autorinnen und Autoren, die einen guten Einstieg in das komplexe Thema Menschenrechte gewähren. Fiktionale Texte stehen neben Sachtexten, Gedichte und Kurzgeschichten wechseln sich mit Berichten und Dokumentationen ab.

Reiner Engelmann/Urs M. Fiechtner
(Hg.)

Aller Menschen Würde Ein Lesebuch

Sauerländer Verlag, Aarau/Frankfurt a. M. 2001,
287 S., € 18,80

Anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der Menschenrechtsorganisation

Amnesty International lassen die Herausgeber 45 Autorinnen und Autoren aus 21 Ländern zu Wort kommen. Neben Schriftstellern gehören auch Journalisten, Wissenschaftler, Juristen, Amnesty-Mitglieder und ehemalige politische Gefangene zu den Autoren des Bandes.

Urs M. Fiechtner/Sergio Vesely

Geschichten aus dem Niemandland

Texte über Menschenwürde und Menschenrechte

Schmetterling Verlag, Stuttgart 1999, 128 S.,
€ 7,80

Dieser Band enthält eine breit angelegte Sammlung von Kurzprosa. Die 22 Texte wenden sich in vielfältiger Form und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten einem schwierigen Thema zu: der Verletzung der Rechte und Würde des Menschen. Es geht den Autoren nicht um konkrete Tagespolitik oder bestimmte Länder, sondern um grundsätzliche Fragen eines humanen Zusammenlebens.

Jahrbuch Menschenrechte 2008

Deutsches Institut für Menschenrechte
(Hg.)

Sklaverei heute

Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 2007, 341 S.,
€ 12,-

Das neue Jahrbuch Menschenrechte, herausgegeben vom Deutschen Institut für Menschenrechte, konzentriert sich auf die modernen Formen der Sklaverei. Sklaverei hat viele Gesichter – Zwangsarbeit, Menschenhandel, Sexsklavinnen und -sklaven, Schuldknechtschaft, Zwangsverheiratung oder auch Kindersoldaten.

Amnesty macht Schule

Amnesty International, März 2008, ca. 100 S.
(DIN A4, mit Spiralbindung), € 6,-

Unterrichtsvorschläge zu den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Jahrgangsstufen 5 – 13 und für verschiedene Unterrichtsfächer.

Folter/ Verschwinden lassen

Amnesty International (Hg.)

Die Würde des Menschen ist (un)antastbar

Das Lesebuch gegen Folter

Amnesty International, Ulm 2000, 180 S.,
€ 7,-

Dieses als Lesebuch aufgemachte Begleitbuch der gleichnamigen Wanderausstellung von Amnesty International bietet kompakte Hintergrundinformationen zu allen Aspekten des Themas. Daneben enthält es auch Kurzgeschichten, Erzählungen, Interviews und Reportagen von renommierten Autoren und Experten.

Urs M. Fiechtner

Annas Geschichte Die Geschichte einer Verschwundenen

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1996,
160 S., € 6,-

Dieser mehrfach ausgezeichnete Roman erzählt von einem der dunkelsten Kapitel der lateinamerikanischen Geschichte – von der Entführung, Folterung und Ermordung Oppositioneller während der Militärdiktaturen etwa in Chile oder Argentinien. Am Beispiel einer jungen Frau, die sich couragiert gegen die Diktatur auflehnt, wird die auch heute noch gängige Praxis des „Verschwindenlassens“ eindrucksvoll dargestellt.

Urs M. Fiechtner

Verschwunden – In geheimer Haft

Edition Menschenrechte
Horlemann Verlag, Bad Honnef Herbst 2008,
144 S., € 12,90

Mithilfe eines informativen Sachteils und zweier Erzählungen bietet der Autor einen Zugang zur menschenverachtenden Praxis (und Geschichte) des „Verschwindenlassens“ aus unterschiedlicher Sicht. Es wird deutlich, dass das Verschleppen, Foltern und Ermorden missliebiger Personen im

staatlichen Auftrag bis heute weit verbreitet ist, unter anderem im Umgang mit Verdächtigen im so genannten „Krieg gegen den Terror“.

Urs M. Fiechtner

Folter – Angriff auf die Menschenwürde

Edition Menschenrechte

Horlemann Verlag, Bad Honnef Frühjahr 2008, 144 S., € 12,90

Drei Geschichten erzählen von den Opfern, aber auch von solchen Menschen, die zu Tätern wurden. Sie machen deutlich, wie Folter „funktioniert“ und wie sie sich verselbstständigt. Ein informativer Sachteil liefert Informationen über die Folter, ihre Geschichte, ihre politisch-gesellschaftlichen Hintergründe, ihre Methoden und ihre physischen und psychischen Folgen. Es wird die Frage aufgeworfen, was die Folter mit uns in Deutschland zu tun hat, und es wird erläutert, warum das absolute Folterverbot unbedingt erhalten bleiben muss.

Tahar Ben Jelloun

Das Schweigen des Lichts

Berliner Taschenbuch Verlag, Berlin 2003, 252 S., € 8,90

Der Roman thematisiert die Verschleppung, Folterung und Ermordung marokkanischer Soldaten nach dem gescheiterten Putschversuch gegen König Hassan II. Achtzehn Jahre lang mussten 58 Soldaten in winzigen dunklen Zellen und unter schlimmsten hygienischen Bedingungen dahinvegetieren, bevor die Überlebenden auf internationalen Druck freigelassen wurden.

Elsa Osorio

Mein Name ist Luz

Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 2007, 432 S., € 9,90

Den historischen Hintergrund des eindrucksvollen Romans bildet die argentinische Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983. In dieser Zeit wurden die Babys inhaftierter Regimegegnerinnen systematisch geraubt und von Militärs adoptiert. Viele Jahre nach Ende der Militärdiktatur kommt in einigen wenigen Familien die Wahrheit ans Licht – so auch bei Luz, einer jungen Frau, die selbst Opfer dieser Praxis geworden ist.

Harald Welzer

Täter

Wie aus ganz normalen

Menschen Massenmörder werden

Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 2007, 323 S., € 10,95

Der Sozialpsychologe Harald Welzer konstatiert Beunruhigendes: Es ist nicht eine psychische Störung, das simple Böse in manchen Menschen, das sie zu Massenmördern macht. In bestimmten Ausnahmesituationen, hier am Holocaust des Zweiten Weltkrieges exemplifiziert, können „normale“, durchaus gebildete und moralisch denkende Menschen zu Massenmördern werden. Wissenschaftlich fundierte Analyse, die das „Gut gegen Böse“-Schema kräftig erschüttert.

Todesstrafe

Kazem Hashemi

Todesstrafe

Auge um Auge

Edition Menschenrechte

Horlemann Verlag, Bad Honnef Frühjahr 2008, 144 S., € 12,90

Ein informativer Sachteil beschäftigt sich mit der Todesstrafe weltweit sowie mit ihren kulturellen und gesellschaftspolitischen Hintergründen. Er gibt einen Abriss über die historische Entwicklung der Todesstrafe und ihre Praxis. Zwei Geschichten, eine aus dem Iran, die andere aus einem westlichen Land, schildern die Todesstrafe aus der Perspektive von Betroffenen.

Karl-Bruno Leder

Todesstrafe

Ursprung, Geschichte, Opfer

Area Verlag, Erfstadt 2006, 384 S., € 9,95

Leders Sachbuch bietet wichtige Hintergrundinformationen zu einem hochaktuellen Thema. Ausgesprochen kenntnisreich und verständlich stellt es die Geschichte und Praxis der Todesstrafe dar. Der Band endet mit einem eindringlichen Plädoyer des Autors für die Abschaffung der Todesstrafe.

Politik betrifft uns

Wenn Staaten töten – Todesstrafe

kontra Menschenrecht

(Ausgabe 04/2004)

Bergmoser & Höller Verlag, Aachen 2004, 28 S., € 12,-

Besonders für Lehrerinnen und Lehrer der Sek. II interessante Unterrichtsmaterialien zum Thema Todesstrafe. Neben Verbreitung, Geschichte und Rechtslage werden auch Karikaturen und weitere Folien zum Thema mitgeliefert. Im Anhang gibt es auch noch einen ausführlichen Unterrichtsverlauf mit unterschiedlichen Methoden zur Bearbeitung in der Klasse.

Silke Porath/Matthias Wippich

Auge um Auge

Todesstrafe in den USA

Griffelbuch Verlag, Waldsolms/Brandobendorf 2006, 232 S., € 19,95

Der aufrüttelnde Band enthält zahlreiche Berichte von Mitgliedern der „Initiative gegen die Todesstrafe“, die teilweise über viele Jahre Freundschaften mit Todeskandidaten eingegangen sind und diese bis zum Schluss begleitet haben. Dieses Buch lässt Gefangene zu Wort kommen und ist eine eindrucksvolle Absage an die menschenverachtende Rechtsprechung, die noch in einer Reihe Staaten vollzogen wird, u. a. in China, in Iran oder in den USA.

Ken Saro-Wiwa

Lemonas Geschichte

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2004, 217 S., € 9,50

Dieser letzte Roman Saro-Wiwas entstand im Gefängnis, unmittelbar vor der Hinrichtung des bekannten Schriftstellers und Menschenrechtlers. Er erzählt von Lemona, die fünfundzwanzig Jahre in einem nigerianischen Gefängnis gesessen und lange auf ihre Hinrichtung gewartet hat. Am letzten Tag ihres Lebens erhält Lemona Besuch von Ola, der Tochter eines ihrer damaligen Opfer. Lemona erzählt der jungen Frau ihre Lebensgeschichte, die von Armut, Ausbeutung und Missbrauch geprägt ist.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte

Deborah Ellis

Die Sonne im Gesicht Ein Mädchen in Afghanistan

Omnibus Verlag, München 2003, 123 S., € 6,-

Der vorliegende Jugendroman verdankt seine Qualität nicht zuletzt der umfassenden und gründlichen Recherche der Autorin, die selbst viele Monate in afghanischen Flüchtlingslagern gearbeitet hat. Ellis erzählt die Geschichte eines elfjährigen Mädchens: Nachdem Parvenas Vater von den Taliban verhaftet worden ist, nimmt sie dessen Platz auf dem Markt ein. Da es Mädchen und Frauen verboten ist, sich öffentlich zu zeigen, kann Parvena nur als Junge verkleidet die brutale und frauenverachtende Schreckensherrschaft der Taliban überleben.

Tahar Ben Jelloun

Die Früchte der Wut

Berliner Taschenbuch Verlag, Berlin 2007, 121 S., € 7,50

Nadia ist die Tochter maghrebischer Immigranten. Zusammen mit ihren sieben Geschwistern lebt sie in einem jener Pariser Vororte, die immer wieder von Unruhen erschüttert werden. Angetrieben von ihrem Widerwillen gegen soziale Ungerechtigkeit, gründet sie einen Jugendverein und kandidiert bei den Bezirkswahlen. Gegen den Widerstand ihrer Familie, die in einem archaisch anmutenden Ehrbegriff gefangen ist, emanzipiert sich Nadia zunehmend.

Allan Stratton

Worüber keiner spricht

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2005, 272 S., € 7,50

Der Roman, der in einem Armenviertel Südafrikas spielt, vermittelt eine authentisch wirkende Sicht auf eine der größten humanitären Katastrophen des afrikanischen Kontinents: die nahezu ungebremste Ausbreitung des Aids-Virus. Die sechzehnjährige Chanda muss mit ansehen, wie nicht nur ihre Nachbarn, sondern auch die eigene Familie an Aids zugrunde geht, einer Krankheit, über die keiner spricht. Mit aller Kraft versucht Chanda, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen.

Anja Tuckermann

„Denkt nicht, wir bleiben hier!“

Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2008, 304 S., € 7,95

Anja Tuckermann hat die schockierende Geschichte von Hugo Höllenreiner nach Interviews niedergeschrieben. Zusammen mit seiner Familie wird der neunjährige Hugo 1943 in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Sie leiden unter Kälte, Hunger, Gewalt und der Folter von Mengele. Doch Hugo überlebt und erzählt nach 60 Jahren die Geschichte ihres Schicksals, damit es nicht vergessen wird. Ein Buch, das nahe geht und besonders durch die Zitate Hugo Höllenreiners eine erschreckende Intensität entwickelt.

Kinderrechte

Ishmael Beah

Rückkehr ins Leben Ich war Kindersoldat

Campus Verlag Frankfurt a. M. 2007, 271 S., € 19,90

Mit Drogen und durch Folter gefügig gemacht, wird Ishmael, wie viele andere Kinder in Sierra Leone, Zeuge schlimmster Grausamkeiten und selbst zum Töten gezwungen. Opfer und Täter zugleich – wie kann ein Mensch das verkraften? Ishmael Beah macht es in diesem lesenswerten Buch erfahrbar.

Reiner Engelmann/Urs M. Fiechtner (Hg.)

Kinder ohne Kindheit Ein Lesebuch über Kinderrechte

Patmos Verlag, Sauerländer Verlag, Düsseldorf 2006, 210 S., € 19,90

In ihrer vierten Anthologie präsentieren Engelmann und Fiechtner gut zwei Dutzend zum Teil sehr persönliche Texte, die massive Verstöße gegen die Kinderrechtskonvention aufzeigen, z. B. das Elend der Kindersoldaten, die mangelhafte Ernährungs- und Gesundheitssituation oder die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Das Buch zeigt jedoch nicht nur Missstände auf; anhand von exemplarisch vorgestellten Initiativen wird verdeutlicht, dass sich persönliches Engagement lohnt.

Reiner Engelmann

Kinder: ausgegrenzt und ausgebeutet

Edition Menschenrechte
Horlemann Verlag, Bad Honnef Frühjahr 2008, 144 S., € 12,90

Anhand einiger Artikel aus der Kinderrechtskonvention wird die Situation von Kindern durch Beispiele aus verschiedenen Ländern dargestellt: z. B. Recht auf Bildung, Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung, Schutz bei bewaffneten Konflikten etc.

Hans-Martin Große-Oetringhaus (Hg.)

MenschensKinder Neue Gedichte über Kinder und Kindheit

terre des hommes, Osnabrück 2004, 237 S., € 7,50

Große-Oetringhaus präsentiert in dem von ihm herausgegebenen Band Gedichte und Aphorismen von 25 Autoren, die sich gleichermaßen an Erwachsene und Kinder richten. Wie bei einem Blick durch ein Kaleidoskop werden die unterschiedlichsten Aspekte von Kindheit beleuchtet. Gemeinsam ist allen Texten, dass sie für einen fairen und humanen Umgang mit Kindern eintreten und ganz besonders eines einfordern: die Rechte des Kindes ernst zu nehmen.

China Keitetsi

Sie nahmen mir die Mutter und gaben mir ein Gewehr

Ullstein Taschenbuch Verlag, Berlin 2003, 317 S., € 8,95

China Keitetsi war Kindersoldatin in Uganda. Nach einer brutalen Kindheit wird sie von Soldaten verschleppt und lernte schon mit zehn Jahren den Umgang mit dem Gewehr, lernte zu foltern, zu morden und zu plündern. Bis zu ihrer Flucht im Alter von 19 Jahren erlebte sie Grausamkeiten, die für ein Kind kaum auszuhalten sind. Ergreifendes Porträt, das einen so schnell nicht mehr loslässt.

Henning Mankell

Der Chronist der Winde

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2002, 267 S., € 9,-

Nelio, ein zehnjähriges afrikanisches Straßenkind, liegt mit einer Schusswunde auf dem Dach eines Hauses. Er

weiß, dass er bald sterben wird, doch zuvor erzählt er seine Geschichte dem Bäckerjungen José: wie Banditen sein Dorf überfielen, seine Schwester töteten, ihn zwingen wollten, seine Familie umzubringen, wie er floh und der Anführer einer Bande von Straßenkindern wurde. Eine besondere Qualität des Romans liegt darin, dass der Autor Nelios Geschichte in einer dichten, poetischen und zuweilen auch ausgesprochen humorvollen Weise erzählt.

Margrit Schmid/Alice Schmid

I killed people

Wenn Kinder in den Krieg ziehen

Lamuv Verlag, Göttingen 2001, 157 S., € 9,90

„Ich habe sieben Jahre im Krieg gekämpft und habe so viel Schreckliches gesehen. Menschen, die Hunger hatten, sterbende Menschen“. Maud kämpfte seit ihrem zwölften Lebensjahr als Soldatin im liberianischen Bürgerkrieg und erlebte das Grauen hautnah. Mit Interviews ehemaliger Kindersoldaten und Hintergrundinformationen zum Bürgerkrieg.

Rüdiger Siebert

Insel im schwarzen Fluss

Die Geschichte einer verkauften

Kindheit in Thailand

terre des hommes, Osnabrück 2002, 193 S., € 7,50

Stellvertretend für die Lebensumstände vieler Kinder in den so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern steht Thongs Geschichte, der von seinen Eltern nach Bangkok geschickt wird, um dort zu arbeiten und so den Lebensunterhalt der Familie mit zu sichern. Das Kind wird gezwungen, unter unmenschlichen Bedingungen zu arbeiten, kann aber schließlich durch ein Hilfsprojekt gerettet werden. Der Roman eignet sich bereits für ungeübte Leser ab etwa 10 Jahren.

Nasrin Siege

Juma

Ein Straßenkind aus Tansania

Beltz Verlag, Weinheim, Basel 2003, 161 S., € 5,90

Siege erzählt kindgerecht und literarisch ansprechend die Geschichte eines entwurzelten Kindes, das Hilfe bei der Entwicklung einer Lebensperspektive erhält: Nachdem Jumas Mutter gestorben ist, verfällt sein Vater zunehmend dem Alkohol. Auch das Leben

mit der Stiefmutter gestaltet sich immer konfliktreicher, sodass er von zu Hause wegläuft und sich fortan als Straßenkind durchschlagen muss. Schließlich findet Juma Zuflucht in einem Zentrum für Straßenkinder.

Allan Stratton

Chandas Krieg

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2007, 333 S., € 7,95

Weltweit sind nach internationalen Schätzungen etwa 300.000 Kindersoldaten im Einsatz, von denen die meisten zwangsrekrutiert worden sind. Mit dieser Problematik setzt sich der vorliegende Roman auseinander: Da Chandas Mutter an Aids gestorben ist, muss sie sich allein um die jüngeren Geschwister kümmern. Als die Kinder das Dorf von Verwandten besuchen, wird dieses von Rebellen geplündert. Chandas Geschwister werden verschleppt und als Kindersoldaten rekrutiert. Chanda macht sich auf die gefährliche Suche nach ihnen.

Hartwig Weber/Sor Sara Sierra Jaramillo

Narben auf meiner Haut

Straßenkinder fotografieren sich selbst

Büchergilde Gutenberg, Frankfurt a. M./Wien/Zürich 2003, 200 S., € 19,90

Auf den Straßen der südamerikanischen Metropolen leben viele Kinder und Jugendliche in ständiger Todesgefahr. Dieser außergewöhnliche Band bietet den Straßenkindern die Möglichkeit, aus ihrem Leben zu berichten, und zwar mithilfe von selbstgeschossenen Fotos, die ihren Alltag unmittelbar und authentisch darstellen. Der sehr lesenswerte Textteil erläutert das Projekt und enthält wichtige Informationen zur Situation der Straßenkinder.

Hartwig Weber/Sor Sara Sierra Jaramillo

Das blutende Herz

Religion der Straße

Büchergilde Gutenberg, Frankfurt a. M./Wien/Zürich 2006, 216 S., € 19,90

Dieses Buch kann als Fortsetzung des Bandes „Narben auf meiner Haut“ betrachtet und gelesen werden. Mithilfe einer gekonnten Mischung aus theoretischen Überlegungen, persönlichen Eindrücken, Berichten der Straßenkinder und berührenden Fotos zeigt der Autor die Armut und die Hoffnungslosigkeit, die das Leben auf der Straße beherrschen. Einziger Ausweg aus dem

Elend ist für viele Straßenkinder die Religion, die dabei hilft, die Ungerechtigkeit des Alltags zu erklären und Zuversicht zu schenken.

Flucht und Asyl

Mahmut Baksi/Elin Clason

In der Nacht über die Berge

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2001, 126 S., € 5,50

Baksi erhielt in der Türkei aufgrund seines Engagements für die kurdische Minderheit Publikationsverbot und entzog sich einer drohenden Gefängnisstrafe durch seine Flucht ins Exil. Im vorliegenden Roman erzählt er exemplarisch von der Flucht einer kurdischen Familie, deren Dorf von türkischen Soldaten überfallen und danach dauerhaft terrorisiert wird. Es bleibt nur eine Möglichkeit – mitten in der Nacht flieht die Familie in Richtung Syrien.

Federica de Cesco

Weißer Kranich über Tibet

Heyne Verlag, München 2006, 239 S., € 7,95

Der Roman erzählt von der Unterdrückung der Tibeter durch den chinesischen Staat. Sonam, Tochter tibetischer Oppositioneller, wird zusammen mit ihrem Freund zu einer gefährlichen und verlustreichen Flucht gezwungen. In ihrem Gepäck befindet sich eine Filmaufnahme, die die Unterdrückung der Tibeter durch die chinesische Zentralregierung dokumentiert. Die einzige Chance zu überleben besteht darin, über die schneebedeckten Pässe des Himalaya in das freie Nepal zu entkommen.

Deborah Ellis

Im Herzen die Angst

Eine Flucht durch Afghanistan

Omnibus Verlag, München 2005, 143 S., € 6,90

Als Junge verkleidet begibt sich das Mädchen Parvana auf eine lebensgefährliche Flucht durch Afghanistan. Auf der Suche nach den Überlebenden ihrer Familie verlässt sie Kabul und sieht sich fortan zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt – neben versprengten Soldaten vor allem auch den Luftangriffen der US-Armee. Unter den zahllosen Menschen, die ebenfalls auf der Flucht sind und versuchen, ihr wenig Hab und Gut zu retten, findet

Parvana Freunde, die ihr helfen, die entbehrungsreiche Zeit zu überstehen. Fortsetzung des Buches „Die Sonne im Gesicht“ (s. S. 43).

Urs M. Fiechtner

Mario Rosas

Die Geschichte einer Flucht

terre des hommes, Osnabrück Neuausgabe 2002, 216 S., € 7,50

Ausgehend von einem authentischen Fall entfaltet Fiechtner die Geschichte einer Familie, die durch zwei Diktaturen enturzelt worden ist. Es ist die Geschichte der Flucht eines chilenischen Oppositionellen und seiner mühsamen Integration in Deutschland – dem Land, aus dem einst seine jüdischen Eltern nach Südamerika geflohen sind. Fiechtner stellt das Leben eines Asylbewerbers aus der Perspektive des Betroffenen dar.

Eugénie Musayidire

Mein Stein spricht

Horlemann Verlag, Bad Honnef 1999, 71 S., € 7,60

2007 erhielt Musayidire, die seit ihrer Flucht 1970 in der Bundesrepublik lebt und hier auch Asyl erhalten hat, den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis. Sonderausgabe mit 19 Gedichten über Ermordung der Mutter sowie weiterer Verwandter und Freunde während des Genozids in Ruanda 1994. Die einfach anmutenden Gedichte spiegeln eindrucksvoll die intensiven Gefühle der Autorin wider: Liebe, Trauer, Wut und manchmal auch den Wunsch nach Rache.

Suzanne Fisher Staples

Die Sterne über Peschawar

Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2006, 282 S., € 7,50

Der eindrucksvolle Roman erzählt von der Schwierigkeit, in einem von Diktatur und Krieg zerstörten Land zu überleben: Das afghanische Mädchen Nadschmah ist gezwungen, ihr Dorf zu verlassen, nachdem die Taliban alle männlichen Bewohner des Dorfes verschleppt haben und nun auch noch die amerikanische Luftwaffe das Dorf bombardiert hat. Als Junge verkleidet macht sie sich auf die Suche nach ihrer Familie.

Liesel Willems

Gülgin sagte es leise

Geschichten über

Flüchtlingskinder bei uns

terre des hommes, Osnabrück 2003, 111 S., € 7,90

Der Band enthält 34 sehr kurze Erzählungen, die selten mehr als zwei Druckseiten umfassen und sich bereits für junge Leser ab etwa zehn Jahren eignen. Die Texte geben einen Einblick in die Innenwelt der Flüchtlingskinder und helfen so, Verständnis für das Schicksal der Opfer von Flucht und Vertreibung zu wecken. Der Anhang bietet zudem wichtige Hintergrundinformationen zu den Erzählungen und zur Arbeit von terre des hommes.

Klaus-Peter Wolf

Die Abschiebung

Oder Wer tötete Mahmut Perver?

Buch und Media Verlag, München 2002, 126 S., € 9,95

In diesem mehrfach ausgezeichneten und auch verfilmten Roman setzt sich Wolf kritisch mit der deutschen Gesellschaft und der hiesigen Asylpraxis auseinander. Eine besondere Qualität des bereits 1984 erschienenen Romans liegt darin, dass er nichts beschönigt und auf ein glückliches Ende verzichtet. Berichte von Pro Asyl und anderen Organisationen über die aktuelle Menschenrechtssituation in Deutschland verdeutlichen, dass Wolfs Erzählung nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat.

Presse- und Meinungsfreiheit

Joke van Leeuwen/Malika Blain

Jahre ohne Amar

Patmos Verlag, Sauerländer Verlag, Düsseldorf 2006, 160 S., € 12,90

Der vorliegende Roman der mehrfach ausgezeichneten niederländischen Autorin basiert auf Gesprächen, die sie mit der Marokkanerin Malika Blain und ihrer Familie geführt hat. Im Casablanca der siebziger Jahre muss das Mädchen Zima mit ansehen, wie ihre beiden Brüder zunächst „verschwinden“ und schließlich zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden, weil sie mithilfe von verbotenen Schriften gegen das Regime von König Hassan II gekämpft haben.

Steffen Lüddemann

50 Hertz gegen Stalin

Patmos Verlag, Sauerländer Verlag, Düsseldorf 2007, 267 S., € 14,90

Lüddemann arbeitet in seinem Roman einen authentischen Fall auf – den der Altenburger Widerstandsgruppe, die 1949 Flugblattaktionen durchgeführt und auch einen geheimen Sender aufgebaut hat, um in Ostdeutschland gegen die um sich greifende stalinistische Diktatur zu kämpfen. Es ist ein Vorzug des Romans, dass er die Geschichte der Widerstandsbewegung konsequent zu Ende erzählt: Nach ihrer Verhaftung werden die Mitglieder teils zum Tode, teils zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Beverly Naidoo

Die andere Wahrheit

Arena Verlag, Hamburg 2005, 324 S., € 7,95

Ein oppositioneller nigerianischer Journalist muss die Ermordung seiner Frau miterleben. Zunächst gelingt seinen beiden Kindern die Flucht nach England, einige Monate später kann er selbst mithilfe von gefälschten Papieren ins Exil fliehen. Naidoo, die selbst Widerstandskämpferin in Südafrika war, hat mit „Die andere Wahrheit“ einen authentischen und mitreißenden Roman vorgelegt, der nicht zuletzt die gängige europäische Asylpraxis hinterfragt.

Marjane Satrapi

Persepolis

Eine Kindheit im Iran

Ueberreuter Verlag, Wien 2007, 160 S., € 9,95

Vor dem Hintergrund der islamischen Revolution des Jahres 1979 wächst Marjane Satrapi, Tochter links-intellektueller Eltern, in einem Land voller Widersprüche auf. Sie erlebt Freundschaften und erstes pubertäres Aufbegehren, erlebt aber auch in ihrer Umgebung Verfolgung, Folter und Gewalt an Regimegegnern. Für Marjane beginnt ein Leben zwischen den Welten, das sie bis ins Erwachsenenleben nicht ablegen wird. Ein Schwarzweiß-Comic, der durch seine klaren Bilder eine ganz besondere Intensität entwickelt. Der Comic wurde 2007 verfilmt und ist auf DVD erhältlich.

Ansprechpartner/innen bei Amnesty International

Vertreter/innen von Amnesty International aus lokalen Gruppen vor Ort oder aus der näheren Umgebung können über die regionalen Büros von Amnesty International eingeladen werden. Diese können den Schulen zudem Ausstellungs- und Filmmaterial zur Verfügung stellen.

Bezirk	Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Aachen	Susan	Prasa	0241/9609473	ai-jugend.aachen@gmx.de
Augsburg	Andrea	Finkel	0821/520535	a.finkel@konzept-pr.de
Bergisches Land	Andreas	Knappe	02191/5913544	amnestyinternational.bergisch-land@telebel.de
Berlin/Brandenburg	Regine	Voß	030/4319545	ruepel13@aol.com
Bodensee	Kurt	Dangel	0751/96645	k.dangel@arcor.de
Bonn/Koblenz	Mario	Domgörgen	0228/9766185	m.domgoergen@amnesty-bonn.de
Braunschweig	Udo	Dittmann	0531/576942	udo.dittmann@t-online.de
Bremen/Weser-Ems	Günter	Pape	04208/1859	m.g.pape@online.de
Darmstadt	Claudia	Schoenherr	06257/61885	c_schoenherr@gmx.net
Dortmund	Gaby	Fendel	0231/39 50 659	g.fendel@gmx.de
Duisburg/Oberhausen	Christoph	Reinders	0281/6849919	admin@ai-bezirk-duisburg-oberhausen.de
Düsseldorf	Larissa-Madeleine	Probst	0171/7111966	amnesty-jugend@gmx.de
Düsseldorf/Moers	Joe	Kunze	02841/880 93 72	joe.kunze@web.de
Frankfurt a. M.	Monika	Wittkowsky	0170/5280674	monika.wittkowsky@amnesty-frankfurt.de
Frankfurt a. M./Friedrichsdorf	Matthias	Adler	06172/599188	ai-friedrichsdorf@web.de
Hagen/Sauerland	Katharina	Böllinger	02371/479153	k.boellinger@web.de
Halle	Ulrike	Hausen	0345/27983040	amnestymachtschule@gmx.de
Hamburg	Claudia	Brandt	040/8810669	cmsbrandt@t-online.de
Hannover	Wolf	Huy	0511/629588	wolf.huy@t-online.de
Hannover	Henning	von Hoerner	0511/692378	vonhoerner@web.de
Karlsruhe/Nordbaden	Catherine	Devaux	0721/4766748	mr-bildung@amnesty-karlsruhe.de
Kassel/Göttingen	René	Buschow	0561/76690874	rbuschow@web.de
Kiel/Flensburg	Jochen	Scheuermann	0176/21312378	jochenscheuermann@gmx.de
Köln	Sabine	Bleser	0221/7328123	sabineb@ish.de
Linker Niederrhein	Ilse	Jahnke-Lewis	02153/2472	illejalo@web.de
Lübeck	Frauke	Kässbohrer	0451/8896400	fraukekaessbohrer@gmx.de
Mainz/Wiesbaden	Beate	Francke-Kern	0611/520905	bfkern@web.de

Bezirk	Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Mittelhessen/ Südwestfalen	Sebastian	Philipp	06421/809392	seb.t.p@gmx.de
Mosel-Saar-Westpfalz	Annika	Kerz	0681/9102443	mrb@amnesty-saarbruecken.de
München	Anne	Berner	0176/62028334	MRB@amnesty-muenchen.de
München/Oberbayern	Wolfgang	Lingl	089/357 09 454	wlingl@gmx.de
München/Traunstein	Stephan	Hadulla	0861/64550	hadulla-traunstein@t-online.de
Münster/Osnabrück	Rosida	Eickelpasch	02528/8388	reickel@t-online.de
Nürnberg/Erlangen	Kornelia	Gallwas	09134/99558	kornelia.gallwas@web.de
Nürnberg/Erlangen	Hanna	Hartberger		bildung@amnesty-erlangen.de
Oberpfalz	Lorenz	Seitz	0961/4702696	lseitz@gmx.de
Ostwestfalen-Lippe	Fritz	Rüßler	05231/570357	fritz.ruessler@web.de
Passau/Ostbayern	Anni	Loderbauer	0851/70700	anni.loderbauer@freenet.de
Pfalz	Ludger	Grünwald	06355/446	gruenewald-ruessingen@t-online.de
Rhein-Neckar	Gudula	Dinkelbach	07253/3011	menschenrechtsbildung@ai-rhein-neckar.de
Ruhrgebiet-Mitte	Rolf	Opalka	02366/51931	rolf_opalka@web.de
Sachsen	Jens	Wetzel	0172/3785948	wjen@hrz.tu-chemnitz.de
Sachsen-Anhalt/ Magdeburg	Ina	Fusko	0179/75 90 599	inafusko@hotmail.de
Stuttgart/Nord- württemberg	Stefan	Keßler	0711/5530965	ai1049@freenet.de
Südbaden	Fabian	Kemper	0761/7665695	fabiankemper@gmx.de
Südbaden	Lena	Maier	0160/8130349	info@amnesty-suedbaden.de
Thüringen	Katharina	Kühnle	03641/207989	ai-thueringen@web.de
Tübingen	Judith	Knausenberger	07071/148711	knausonaut@gmx.de
Ulm	Monika	Charisius	0731/63632	menschenrechtsbildung@amnesty-ulm.de
Würzburg	Norbert	Nadler	09352/1416	norbert.nadler@online.de
Würzburg	Lindi	Weinberger	0931/462655	diweinis@web.de

Forum Menschenrechte

Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von 48 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen und Ländern sowie in der Bundesrepublik Deutschland: www.forum-menschenrechte.de.

Autorenlesungen, Workshops und Vorträge

Wir haben einige renommierte und fachlich kompetente Autoren, die sich mit Themen rund um die Menschenrechtserklärung auseinandersetzen, um ihre Mitwirkung gebeten. Einige von ihnen kennen die Arbeit von Amnesty International aus eigener Erfahrung; alle sind sie geeignet, unabhängig von politischen oder sonstigen Interessen das Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der Menschenrechte zu schärfen, Zivilcourage zu fördern und das Interesse für gesellschaftliches Engagement zu wecken. Möglich sind Unterrichtsbesuche für 7. bis 13. Klassen wie auch Veranstaltungen für Erwachsene. Die Autorenlesungen sind kostenpflichtig, doch außerschulische Träger sind häufig bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Erkundigen Sie sich direkt bei den Autoren nach Preisen und Möglichkeiten.

NEFVEL A. CUMART, *1964, studierte Theologie, Arabistik und Islamwissenschaft, lebt seit 1993 als Schriftsteller, Übersetzer und Journalist bei Bamberg.

Themen: Lebenssituation der Ausländer in Deutschland, Islam, ausländische Jugendliche

Termine: nach Absprache

Info: www.cumart.de

Kontakt: info@cumart.de

REINER ENGELMANN, *1952, Sozialpädagoge an einer Förderschule. Engelmann organisiert Lehrerfortbildungen zur Leseförderung, Gewaltprävention und Menschenrechte. Als Autor und Herausgeber wurde er vor allem durch (Jugend-)Bücher über gesellschaftliche Brennpunktthemen und Menschenrechte bekannt. Engelmann lebt in Sprendlingen in Rheinhessen.

Themen: Menschenrechte, Zivilcourage, politische Verfolgung, Straßenkinder, Arbeit von Menschenrechtsorganisationen

Termine: frühzeitige Absprache erwünscht

Info: www.menschenrechte-in-der-schule.de/reinerengelmann

Kontakt: r-k.engelmann@t-online.de

URS M. FIECHTNER, *1955, seit 1976 Schriftsteller, Herausgeber und Übersetzer, lebt bei Ulm. Er schreibt für Jugendliche und Erwachsene. Gründer der interkulturellen „autorengruppe79“, die Maßstäbe für die Verbindung von Literatur und Musik gesetzt hat. Viele seiner Bücher behandeln Menschenrechtsthemen, mit denen er sich sowohl als Autor wie auch als Experte für NGOs beschäftigt.

Themen: Menschenrechte, Zivilcourage, Rassismus, Gewalt, Exil, Terror, Bildung

Termine: jederzeit, auch kurzfristig

Info: www.autorengruppe79.de und www.menschenrechte-in-der-schule.de/ursfiechtner

Kontakt: autorengruppe79@gmx.de;
Tel.: 07348/5113

KAZEM HASHEMI, *1955 im Iran, lebt seit 1976 in der Bundesrepublik, derzeit in Tübingen. Seit 1980 setzt Hashemi sich als Publizist für Menschenrechte in islamischen Ländern ein. Hashemi veröffentlicht zahlreiche Artikel und Bücher zu Menschenrechtsthemen in persischer und deutscher Sprache und ist als Länderexperte für Menschenrechtsorganisationen tätig.

Themen: Integration, Exil, Fundamentalismus, Islam, Iran

Termine: nach Absprache

Info: www.menschenrechte-in-der-schule.de/kazemhashemi

Kontakt: kazem.hashemi@web.de

OTTO HERZ, *1944, Pädagoge und Diplompsychologe. Herz war beteiligt am Aufbau der Laborschule Bielefeld und des Oberstufen-Kollegs. Danach arbeitete er u. a. am Institut für Interkulturelle Erziehung und Bildung an der FU Berlin und im Bundesvorstand der GEW. Heute ist er freiberuflich u. a. als Sachbuchautor tätig.

Themen: Zivilcourage, gesellschaftliche Mitwirkung, Bildung

Termine: frühzeitige Absprache erwünscht

Info: www.otto-herz.de

Kontakt: otto.herz@gmx.de

MICHAIL KRAUSNICK, *1943, studierte Literaturwissenschaft und Soziologie. Er lebt heute als freier Schriftsteller in Neckargmünd. Ab 1966 Mitarbeit in verschiedenen Rundfunkanstalten; Krausnick schreibt Essays, Satiren, Gedichte, Kurzgeschichten und Hörspiele, Drehbücher, Theaterstücke sowie Kabarett-Texte.

Themen: Dritte Welt, Rassismus, Demokratie, Kinder im Krieg, Behinderte, Kriegsdienstverweigerung, Ökologie, Sinti und Roma, Freiheitskämpfer

Termine: nach Absprache

Info und Kontakt: www.krausnick-web.de,
www.krausnick-info.de

INGE MEYER-DIETRICH, *1944, Krankenschwesternausbildung, Studium der Soziologie, Germanistik und empirischen Kulturwissenschaften, seit 1986 freie Autorin. Meyer-Dietrich schreibt überwiegend für Kinder und Jugendliche.

Themen: Schreibwerkstätten, Workshops, Fremdsein in Deutschland, Gewalt und Mobbing an der Schule

Termine: nach Absprache

Info: www.ingemeyerdietrich.de

Kontakt: Tel.: 0209/9332732

DIETER SCHENK, *1937, war Kriminalbeamter und zuletzt als Kriminaldirektor in der Stabsstelle Interpol des Bundeskriminalamtes tätig. Schenk war jahrelang Berater des Auswärtigen Amtes in Fragen der Sicherheit des diplomatischen Dienstes und bereiste in dieser Funktion über 60 Staaten, darunter viele Diktaturen. Als freier Publizist spezialisierte er sich auf die Themen Innere Sicherheit, Menschenrechte und Nationalsozialismus.

Themen: Polizeiarbeit und Menschenrechte, Innere Sicherheit

Termine: nach Absprache

Info: www.publizist-schenk.de

Kontakt: DSchenk@t-online.de

MARIE-THERESE SCHINS, *1943 in den Niederlanden, Ausbildung zur Kinderbibliothekarin, seit 1974 freie Autorin und Malerin in Hamburg. Schins hat einen Lehrauftrag für die Fächer Sprache und Kommunikation, Kinder und Jugendliteratur.

Themen: Trauer, Anderssein, Homosexualität, Knast, Fremde Länder und Fremde Kulturen

Termine: frühzeitige Absprache über Agentur erwünscht

Info: www.marie-therese-schins.de

Kontakt: Agentur für Lesungsmanagement Berlin, ah-keller@t-online.de

MARION SCHWEIZER, *1957, studierte Germanistik, Anglistik und Erziehungswissenschaften in Mannheim, Tübingen und Newcastle. Schweizer lebt als Lektorin, Übersetzerin, Herausgeberin und Autorin in Hamburg. Für Amnesty International gibt sie die „Edition Menschenrechte“ heraus.

Themen: Rassismus, Rechtsextremismus, Völkermord, Todesstrafe, Sklaven, Drogen, Landminen, Gesundheit, Palästina, Asyl, Folter, Prostitution

Termine: nach Absprache

Info: www.menschenrechte-in-der-schule.de/marionschweizer

Kontakt: m.schweizer@textpraxis.de

MANFRED THEISEN, *1962, studierte Germanistik, Anglistik und Politik. Theisen forschte zwei Jahre lang für das deutsche Innenministerium in der Sowjetunion. Er gründete einen Entwicklungshilfe-Verein in Äthiopien, arbeitete als Redakteur und leitete eine Tageszeitung. Heute lebt er als Autor in Köln.

Themen: Dialog Okzident und Orient, Nahost-Konflikt, Dritte Welt

Termine: nach Absprache

Kontakt: thei-schi@t-online.de

ANJA TUCKERMANN, *1961, Schriftstellerin und Journalistin, lebt in Berlin. Sie engagierte sich in der feministischen Mädchenarbeit und gründete die Zeitschrift „Tigermaedchen“. Tuckermann arbeitete als Redakteurin beim RIAS-Kinderfunk. Sie schreibt Romane, Erzählungen, Theaterstücke und Libretti für junge und erwachsene Leser.

Themen: nach Absprache

Termine: nach Absprache

Kontakt: Tel.: 030/6919175

SERGIO VESELY, *1952 in Santiago de Chile, lebt heute als Autor, Komponist und Musiker bei Esslingen. Seine ersten Lieder und Gedichte schrieb er als politischer Gefangener in den Konzentrationslagern der Militärdiktatur in Chile.

Themen: Menschenrechte, Exil, Vertonung von Literatur, Konzertlesungen

Termine: nach Absprache

Info: www.autorengruppe79.de

Kontakt: vesely-mir@web.de

Literatur & Theater, Theaterworkshops

Einige Autorinnen und Autoren (darunter Tuckermann, Vesely, Fiechtner) sind bereit, den Anstoß zu Theaterworkshops zu geben, wobei die längerfristige Arbeit mit den Schülern anschließend von Lehrkräften übernommen werden sollte. In den Leseempfehlungen in dieser Broschüre finden Sie Bücher, die als Basis dienen können, eigene Theaterstücke zu entwickeln.

Stiftung Lesen

Stiftung Lesen
Römerwall 40
55131 Mainz
Tel.: 06131/28890-0
Fax: 06131/230333
www.stiftunglesen.de
www.ideenforumschule.de

AMNESTY
INTERNATIONAL



Amnesty International
53108 Bonn
Tel. 0228 / 983 73-0
Fax 0228 / 63 00 36
E-Mail: info@amnesty.de
www.amnesty.de